


**211. Sitzung, Montag, 1. März 1999, 14.30 Uhr**

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

 – Todesfall ..... *Seite 15785*
**7. Geschäftsreglement des Kantonsrates (Totalrevision)**

Antrag der Reformkommission vom 1. Februar 1999

(schriftlich begründet) (Fortsetzung der Beratungen)

 KR-Nr. 38/1999 ..... *Seite 15786*
**Verschiedenes**

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Hans-Jacob Heitz (Liberales, Winterthur) zur Personalpolitik des Regierungsrates* ..... *Seite 15830*

 – Dringlicherklärung einer Interpellation ..... *Seite 15831*

 – Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ..... *Seite 15834*
**Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

**1. Mitteilungen**
***Todesfall***

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Am vergangenen Samstag ist der ehemalige freisinnige Kantons- und Nationalrat Theodor Gut im 82. Altersjahr verstorben. Der frühere Chefredaktor der Zürichsee-Zeitung gehörte unserem Rat von 1963 bis 1971 als Repräsentant des Wahlkreises Meilen an. Er engagierte sich vor allem für die Belange des

Bildungswesens und der Kultur sowie für Infrastrukturprojekte. Von 1967 bis 1979 war Theodor Gut zudem Mitglied der Volkskammer der eidgenössischen Räte.

Der Trauergottesdienst findet am kommenden Donnerstag um 14 Uhr in der reformierten Kirche Stäfa statt. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

## **7. Geschäftsreglement des Kantonsrates (Totalrevision)**

Antrag der Reformkommission vom 1. Februar 1999 (schriftlich begründet) (Fortsetzung der Beratungen)  
KR-Nr. 38/1999

### *Detailberatung*

#### *I. Allgemeine Bestimmungen*

##### *§§ 1 - 5*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

##### *§ 6, Orientierung der Öffentlichkeit*

*Balz Hösly (FDP, Zürich), Präsident der Reformkommission:* Bei § 6 handelt es sich um eine Neuformulierung des bisherigen § 56. Hier geht es im Wesentlichen um die Öffentlichkeitsarbeit des Kantonsrates. Die Reformkommission schlägt Ihnen vor, dass sowohl die Geschäftsleitung als auch die Kommissionen selbständig entscheiden, wann schriftliche Medienmitteilungen gemacht, oder – bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses – auch Medienkonferenzen durchgeführt werden. Diese Medienkonferenzen werden dann vom zuständigen Präsidium geleitet. In Abs. 3 ist geregelt, dass das Ratspräsidium unverzüglich über den Beschluss, eine solche Medienkonferenz durchzuführen, zu orientieren ist. Wir glauben, dass dies eine zukunftsgerichtete und vor allem auch offene Regelung ist, die sowohl dem Rat als auch der öffentlichen Information im Kanton Zürich zugute kommen wird.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

##### *§§ 7 - 8*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## II. Verhandlungsordnung

### §§ 9 - 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### § 13, Worterteilung

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* In diesem Paragrafen wird eine Neuerung bei der Diskussionsleitung eingeführt. Gemäss Abs. 4 erhält das Präsidium die Kompetenz, die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner selbständig zu bestimmen und dabei auf eine sachgemässe Erledigung und eine zweckmässige Gestaltung der Beratung zu achten. Das Präsidium muss also nicht mehr zwingend zuerst alle Kommissionsmitglieder an die Reihe nehmen, bevor sich andere Ratsmitglieder äussern können, sondern kann Rücksicht auf die interne Einteilung der Fraktionen mit Fraktionssprecherinnen und -sprecher nehmen. Das Präsidium ist gehalten, während der Debatte auf verschiedene Ansichten Rücksicht zu nehmen, den Wechsel von Rede und Gegenrede und nicht zuletzt die Reihenfolge der Anmeldungen zu beachten. Das setzt voraus, dass sich das Präsidium die Dramaturgie im Voraus überlegt. Wenn es keine spezielle Form der Debatte durchführen will, kann es selbstverständlich auf das rein chronologische Prinzip zurückgreifen.

*Oskar Bachmann (SVP, Stäfa):* Ich stelle Ihnen den Antrag, nach dem 2. Satz von Abs. 1 folgenden Zusatz einzuflechten:

*«Die Voten werden prinzipiell in schriftdeutscher Sprache gehalten.»*

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Es wäre wunderschön, wenn man dies fordern könnte, aber dann könnten ja sehr viele hier gar nicht sprechen. (Heiterkeit.) Ich denke, wir müssen tolerant sein.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Im Grundsatz bin ich einverstanden. Meine Ratskollegin Nancy Bolleter gibt sich Mühe, schriftdeutsch zu sprechen, aber ihr Akzent ist halt unverkennbar Englisch, den bringt sie nicht weg. Andere haben dafür einen stärkeren zürichdeutschen Akzent. Ich würde darauf verzichten, eine solche Bestimmung festzuhalten.

### Abstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 63 : 31 Stimmen, dem Antrag von Oskar Bachmann zuzustimmen.**

*§§ 14 - 17*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 18, Antragsrecht*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier möchte ich festhalten, dass es ein Kernrecht für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier gibt, das man niemandem entziehen kann, auch in keiner der vorgesehenen Debattenformen. Es ist das Recht, Anträge zu stellen. Das heisst aber nicht, dass man dieses Recht auch mit einer Sprecherlaubnis verbinden muss. Das Recht bezieht sich lediglich auf das Antragsstellen, jedoch nicht auf eine mündliche Begründung. Diesen Unterschied bitte ich Sie zu beachten, wenn wir zu den Debattenformen kommen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*§§ 19 - 20*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 21, Beratungsarten, a) Grundsätze*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* In diesem Paragraphen geht es um eines der Kernstücke des neuen Geschäftsreglements, nämlich um die Einführung verschiedener Debattenformen. Diese sind bekanntlich umstritten; es wurden Minderheitsanträge gestellt.

Der Grundsatz soll weiterhin sein, dass in freier Debatte beraten wird, d. h. so wie heute mit den entsprechenden, in § 22 geregelten Redezeiten. Die Kommissionen können oder müssen nach Abschluss ihrer Vorberatungen – das kommt weiter hinten – der Geschäftsleitung Antrag stellen, in welcher Debattenart ihr Geschäft beraten werden soll. Die Geschäftsleitung kann dann beschliessen, von der Regel abzuweichen und dem Rat eine andere Beratungsart zu beantragen, entweder die organisierte Debatte, die reduzierte Debatte oder das schriftliche Verfahren. Die Regelung des Bundes diene uns hier als Vorbild. Wir haben diese jedoch gestrafft und sind von sechs auf vier verschiedene Debattenarten zurückgegangen. Die Geschäftsleitung kann also beschliessen, eine dieser vier Beratungsarten vorzusehen. Wir gehen davon aus, dass

die Fraktionsmeinungen in der Geschäftsleitung wirkungsvoll vertreten werden können.

Hier wird sich selbstverständlich im Kanton Zürich eine Praxis einspielen. Man könnte sich z. B. vorstellen, dass in Zukunft Einzelinitiativen bei der vorläufigen Unterstützung nur noch im schriftlichen Verfahren behandelt werden. Das ist aber lediglich eine mögliche Ausgestaltung. Wenn die Geschäftsleitung eine andere Debattenart vorschlägt, soll der Rat die Möglichkeit haben, jederzeit wieder zur freien Debatte zurückzukehren, bevor die Debatte begonnen hat. Um hier gewisse Minderheiten zu schützen, schlägt Ihnen die Reformkommission vor, dass dazu ein Quorum von 45 Mitgliedern dieses Rates genügen soll.

Auf die einzelnen Debattenarten werde ich bei den jeweiligen Paragraphen eingehen. Hier möchte ich jedoch noch anmerken, dass man für die Eintretensdebatte und die Detailberatung unterschiedliche Beratungsarten wählen kann, und dass sich die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Kommissionen sowie die Regierungsratsmitglieder ausserhalb von Redezeiten jederzeit in die Debatte einschalten können und dürfen.

Da wir ja mit § 21 alle Minderheitsanträge bereinigen müssen – entweder fallen alle weg oder es gelten alle; je nach dem, wie der Rat befindet –, möchte ich ganz kurz umreissen, worum es bei den anderen Debattenarten geht.

Bei der organisierten Debatte wird die Redezeit grundsätzlich beschränkt. Man kann beispielsweise beschliessen, eine Interpellation in diesem Rat zu diskutieren, jedoch nur während zwei Stunden. Damit ist die Zeitlimite gesetzt, welche der Rat im Plenum aufwendet, um diese Interpellation zu behandeln. Den Fraktionen wird dann von der Geschäftsleitung eine Redezeit zugewiesen. Auch hier wird sich eine Praxis einbürgern. Es wird z. B. so sein, dass die SVP bei einer Debattenzeit von zwei Stunden eine halbe Stunde Redezeit erhält. Es liegt dann an den Fraktionen, ihre Redezeit auf ihre Sprecherinnen und Sprecher aufzuteilen und entsprechende Redeminuten zuzuweisen. Dies haben die Fraktionen dem Präsidium mitzuteilen. Das Präsidium wird auf die Einhaltung dieser Redezeiten achten. Auch hier ist ein Minderheitenschutz eingebaut, indem nämlich auch denjenigen Ratsmitgliedern, welche keiner Fraktion angehören, ein angemessener Teil der Gesamtredezeit zur Verfügung gestellt wird.

Bei der reduzierten Debatte, geregelt in § 24, können sich nur Fraktionssprecherinnen und -sprecher zu Wort melden sowie Erstunterzeichnende von Minderheitsanträgen. Beachten Sie bitte, dass dies nicht irgendwelche Anträge sind, sondern Minderheitsanträge, also Anträge,

welche eine Minderheit in den Kommissionsberatungen zu stellen wünscht. Diese Anträge werden mündlich begründet. Spontananträge aus dem Rat, also Anträge von Personen, welche in der Kommissionsdebatte keine Minderheitsanträge stellen konnten – weil sie der Kommission nicht angehörten oder zwar Kommissionsmitglieder waren aber vergessen hatten, einen Minderheitsantrag zu stellen –, sind schriftlich zu begründen. Sie können jederzeit eingereicht werden. Beim schriftlichen Verfahren, einer Form, die z. B. bei der Abschreibung von Postulaten oder bei der Behandlung von Berichten des Regierungsrates angewendet werden kann, besteht für die Ratsmitglieder kein Recht auf Wortmeldungen. Sie können Anträge stellen und müssen diese schriftlich begründen.

Falls Sie die neuen Debattenformen annehmen, komme ich später noch auf Details zurück.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Zu § 21 liegt ein Minderheitsantrag vor, der generell die freie Debatte verlangt. Die restlichen Absätze sollen gestrichen werden. Es wäre daher sinnvoll, den Grundsatzentscheid betreffend andere Beratungsarten jetzt zu fällen.

Ebenso möchte ich mit dem Antrag von Richard Hirt bezüglich dem Quorum verfahren. Zuerst entscheiden wir ob es drin bleibt oder nicht; nachher sprechen wir über die Höhe des Quorums. Sie sind so einverstanden.

***Minderheitsantrag Annelies Schneider-Schatz und Fredi Binder***

*§ 21. Es wird in freier Debatte beraten (restliche Absätze streichen).*

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil):* Ich hoffe natürlich, dass mein Antrag mindestens so viel Erfolg hat wie der Antrag meines Fraktionskollegen Oskar Bachmann. Wie Sie gesehen haben, wollen wir uns beschränken. Uns genügt die freie Debatte, darum möchte die SVP-Fraktion mehrheitlich auf die anderen Debattenarten verzichten. Wir bezweifeln die angekündigte Wirkung und die viel gepriesene Effizienzsteigerung. Wer im Rat reden will, der findet immer einen Weg, um sich zu äussern und lässt sich nicht über die Debattenformen disziplinieren.

Auf der anderen Seite sehen wir hingegen den hohen Regelungsbedarf, den diese Formen mit sich bringen. Es braucht neben diesem Reglement noch weitere detaillierte Ausführungsbestimmungen über die Redezeiten und deren Zuteilung. Sicher ist, dass die grossen Fraktionen im

Verhältnis zu den kleinen Fraktionen und den einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentariern bei der Redezuteilung benachteiligt werden müssen, sonst resultiert kein Zeitgewinn. Das entspricht nicht unbedingt unserem Rechtsempfinden.

Durch die ständigen Sachkommissionen haben wir bereits das Spezialistentum eingeführt. Mit der selektiv zugeteilten Redemöglichkeit wird das Zweiklassensystem unter den Ratsmitgliedern noch weiter gefördert. Nur noch die Spezialisten und Strategen der Fraktionen haben im Rat das Sagen – die Übrigen werden mundtot gemacht und verlieren das Interesse an einer Debatte, in die sie nicht eingreifen können. Die leeren Reihen im Bundeshaus in Bern kennen wir zur Genüge. Wollen wir das wirklich auch hier in der Limmatstadt erreichen? In § 12 sagen wir so schön: «Die Beratung der Geschäfte dient dem öffentlichen Austausch der wesentlichen Entscheidungsargumente und der Meinungsbildung der Ratsmitglieder. Sie soll die unterschiedlichen Auffassungen zum Ausdruck bringen und die Entscheide verständlich machen.» Unsere Fraktion gehört nicht zu den Vielrednern. Wir kämpfen nicht um verlorene Redezeit. Uns missfällt die immense Regulierung und die Starrheit der Organisation, die jede Spontaneität unterdrückt.

In der Reformkommission wurde mir beteuert, dass die freie Debatte auch in Zukunft die häufigste Beratungsart bleiben werde – gut so! Dann sehe ich aber nicht ein, weshalb wir uns die Mühe machen, die anderen Arten so aufwendig zu regeln. Jetzt können Sie effizient sein und auf diese zusätzlichen Paragraphen verzichten. Die künftige Geschäftsleitung – ganz besonders aber das neue Präsidium –, wird es Ihnen, zusammen mit der SVP, danken.

*Regula Götsch Neukom (SP, Kloten):* Wenn wir als Kantonsrat ernst genommen werden wollen, müssen wir uns besser organisieren. Wir wollen ja z. B. Vorstösse dann diskutieren, wenn sie wenigstens noch halbwegs aktuell sind; die lange Traktandenliste verhindert dies heute immer wieder. Die Möglichkeit, eine Debatte verkürzt durchzuführen, ist ein Element dieser neuen und effizienteren Organisation. Weil es offensichtlich einfach nicht verstanden wird, muss man noch einmal betonen, dass die Reformkommission eine sehr offene, flexible und einfache Regelung vorschlägt. In der Regel wird in der freien Debatte verhandelt. Sollte einmal etwas anderes vorgesehen und irgendjemand nicht damit einverstanden sein, reichen bereits 45 Stimmen, um doch noch die freie Debatte zu beschliessen. Zum Teil werden zwar Diskussionen eingeschränkt werden, jedoch nicht ganz verhindert, wie dies heute manchmal der Fall ist. Sie haben ja schon mehrfach mangels

anderer Instrumente beschlossen, Diskussionen zu Interpellationen gar nicht erst durchzuführen. Es ist heute zudem manchmal sehr zufällig, zu welchem Thema eine Diskussion stattfindet. Wir kennen doch die Situation, dass ein Votum das andere nach sich zieht, egal, ob das Geschäft wichtig ist oder nicht. Oft vertreten alle Votantinnen und Votanten dieselbe Meinung. Durch die Möglichkeit, eine verkürzte Debattenform zu wählen, wird es uns künftig besser gelingen, die Schwerpunkte dort zu setzen wo sie hingehören und dies nicht dem Zufall zu überlassen oder der Tagesform der Parlamentsmitglieder oder der Tatsache, ob Thomas Büchi und Willy Haderer anwesend sind.

Was Annelies Schneider befürchtet, nämlich die Zweiklassengesellschaft bei denen, die sprechen dürfen, ist erstens ein fraktionsinternes Problem und zweitens haben wir das jetzt schon. Sie wollen ja nicht behaupten, dass alle 180 Ratsmitglieder hier im Saal in den letzten vier Jahren einmal gesprochen haben. Apropos Regulierungsdichte: Wenn sich die SVP dagegen wendet, was hätte denn der Antrag von Oskar Bachmann vorhin anderes sein sollen? Absolut überflüssige Regulierungsdichte!

Lassen Sie uns die wohl überlegten Neuerungen ausprobieren und uns an sie gewöhnen. Sollte sich herausstellen, dass die eine oder andere Regelung nicht ganz so genial ist, wie wir das heute glauben, können wir sie ja problemlos wieder ändern. Wir leisten in diesem Rat sehr viel und meistens seriöse und gute Arbeit. Wir sollten deshalb möglichst verhindern, dass unsere Debatten gegen aussen ein anderes, ein falsches Bild vermitteln. Die neuen Debattenformen werden uns dabei helfen.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich bitte Sie, diesen Reformvorschlägen, wie sie von der Kommission vorliegen, zuzustimmen. Ich war in drei kantonalen Parlamenten und während fünf Jahren als Berichterstatter im Bundesparlament. Wie ich das beurteilen kann, haben wir wirklich das richtige Mass gefunden. Es ist eine Möglichkeit, wie wir unsere Arbeit effizienter gestalten können. Wir können organisierte und reduzierte Debatten durchführen, müssen aber nicht. Als ich in diesen Rat kam, war ich begeistert von der Spontaneität der Debatten und davon, dass man vom Platz aus sprechen kann. Ich habe das eigentlich genossen. Mit der Zeit sah ich aber auch, dass unsere Debatten immer sehr gleichförmig ablaufen. Kleine und grosse Geschäfte laufen nach dem gleichen Rhythmus ab. Wir haben keine Hierarchie der Geschäfte; das werden wir jetzt einführen können. Es ist wichtig, dass wir unbedeutende Geschäfte schnell erledigen können, auch im schriftlichen Verfahren. Sie werden sehen, dass wir davon profitieren werden. Es wird



eher so sein, dass wir zunehmend organisierte Debatten durchführen können. Die Gleichförmigkeit wertet die Debatten ab; das müssen wir verhindern.

Die Fraktionen müssen die Redezeiten untereinander aufteilen. Das hat den Vorteil, dass die Fraktionen die Themen konzentrierter beraten müssen. Das gibt eine bessere und gründlichere Vorbereitung der Debatten. Die Zuteilung der Redezeiten wird nicht ganz einfach sein, vor allem in den grossen Fraktionen. Es wird Absprachen brauchen. Die Positionen der Fraktionen werden klarer zum Ausdruck kommen. Es gibt eine qualitative Steigerung unserer Ratsdebatten.

Wir haben ein Mass gefunden, das vertretbar ist. Es ist das Mittelmass zwischen der vollen, freien Debatte und organisierten Debatten. Gerade die SVP verlangt ja immer wieder effizientere Ratsdebatten, weniger Sprecher, Konzentration auf das Wesentliche – jetzt können Sie den ersten Schritt in die richtige Richtung tun! Die freie Debatte heisst nicht nur freies Reden. Oft bedeutet freie Debatte auch zum Fenster hinaus reden; das wollen Sie ja nicht.

Stimmen wir diesem richtigen Mass zu!

*Fredi Binder (SVP, Knonau):* Ich unterstütze den Minderheitsantrag von Annelies Schneider aus Erfahrung. Es geht ja darum, in der neuen Kommissionstätigkeit zu entscheiden, welche Geschäfte wichtig und wesentlich sind und welche nicht. Sie wollen mir ja nicht weismachen, dass dieser Rat sich darüber einig werden wird, welche Geschäfte wichtig sind und welche nicht. Wenn wir schon im Gros in der freien Debatte beraten werden, dann glaube ich nicht daran, dass wir zur Ratseffizienz kommen werden. Es wird immer 45 Kantonsräte geben, die ein Geschäft als wichtig erachten. Es wird nur darum gehen, dass man sich rechtzeitig entscheiden wird, ob man die Stimmen schriftlich zusammenbringt, um die freie Debatte zu wählen. Wenn schon Effizienz, dann wollen wir doch ein Reglement, das lesbar und einfach umzusetzen ist. Wenn wir schon die Möglichkeit haben, über die freie Debatte rund zehn Paragraphen zu streichen, dann ist das sicher ein Schritt zu einem modernen und einfachen Reglementieren. Es ist doch wichtig, dass wir ein Konzept finden, das für neue Kantonsräte und für Sie alle einfach umzusetzen ist. Sie haben bereits bei der Erklärung des Kommissionspräsidenten gemerkt, wie komplex die neuen Debattenformen sind, die ja nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie haben gehört, wieviel Mehraufwand das für die Fraktionen und die neue Geschäftsleitung bringen wird. Ein einfaches Konzept und die freie Debatte, wie wir sie gewohnt sind, wird das Richtige sein.

Ich bitte Sie, der freien Debatte zuzustimmen; sie wird ja sowieso meistens durchgeführt werden. Erübrigen Sie uns einen grossen Teil der zusätzlichen Paragrafen. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag von Annelies Schneider und mir zuzustimmen.

*Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich):* Ich habe vor allem eine Frage an den Kommissionspräsidenten. Herr Hösly, Sie haben vorhin auseinandergesetzt, dass niemand benachteiligt werden soll. Es sei vorgesehen, dass ein angemessener Teil der Redezeit auch Nichtfraktionsmitgliedern zur Verfügung stehen soll. Ich weiss nicht, was unter einem angemessenen Teil zu verstehen ist. Es gibt 180 Ratsmitglieder, eine Debatte dauert zwei Stunden. Das ergäbe pro Rednerin und Redner 40 Sekunden – darum kann es wohl nicht gehen. Ich möchte das etwas genauer wissen; das ist das eine.

Das andere wird sein, dass man sofort den Rat erhält, sich einer Fraktion anzuschliessen. Dort kommt aber das andere Problem, dass nämlich die Redezeit innerhalb der Fraktion verteilt werden muss. Die kleinen Gruppierungen werden in diesem Konzept untergehen. Das ist nicht nur mein Problem; man kann dies in den organisierten Debatten des Nationalrates feststellen.

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Ich möchte zuerst die Frage von Anjuska Weil bezüglich einer angemessenen Zuweisung von Redezeit beantworten. Das entscheidet selbstverständlich die Konstellation des Rates, so wie er sich dann halt eben zusammensetzt nach den entsprechenden Wahlen. Aus der Kommissionsberatung ging aber eindeutig hervor, dass unter Angemessenheit eine Dauer zu verstehen ist, während der man sich substantiell zu den wesentlichen Punkten äussern kann. Für Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, wurde von ungefähr fünf Minuten gesprochen.

Die Reformkommission ist klar der Meinung, dass dieser Rat eine wesentliche Effizienzsteigerung erleben kann, wenn die Debatten in Zukunft besser strukturiert sind. Es geht ja in dieser Frage nicht darum, jemanden mundtot zu machen oder jemandem einen Auftritt zuhänden der Öffentlichkeit zu verunmöglichen. Es geht darum, die wesentlichen Argumente nicht ungefähr in fünf verschiedenen Ausführungen immer wieder zu hören. Es ist klar, Frau Schneider, dass man gewisse Ausführungsbestimmungen machen muss, wie diese Redezeit zugeteilt wird. Aber auch das hängt natürlich von der Zusammensetzung des Rates ab, in jeder Legislatur ist es anders. Darum wäre es nach Ansicht der Reformkommission ein Unsinn, über die Redezeiten zugunsten der

Fraktionen etwas in dieses Geschäftsreglement zu schreiben. Das ergibt sich dann aus der individuellen Zusammensetzung jedes Rates in jeder Legislaturperiode.

Zum Zweiklassensystem: Auch hier ist der Begriff «mundtot machen» sicher nicht derjenige, der den Nagel auf den Kopf trifft. Es geht darum – und das wurde in der Reformkommission sehr ausführlich diskutiert –, dass es nicht unbedingt wesentlich ist, jemanden in diesem Rat zu hören, der sich in der Fraktion nicht durchsetzt. Wir gehen davon aus, dass jede Fraktion bei sich einen Minderheitenschutz eingebaut hat und allenfalls auch Leute mit abweichenden Meinungen zu Worte kommen lässt. Wenn eine Fraktion es nicht für nötig hält, jemandem Redezeit zuzuteilen, dann ist es anderen Fraktionen erst recht nicht zuzumuten, ihr oder ihm weiter zuzuhören.

Ich teile die Meinung von Fredi Binder wenn er sagt, es könne nicht Sache des Rates sein, wesentliche von unwesentlichen Geschäften zu unterscheiden. Genau das machen wir aber auch nicht. Wir sagen mit diesem System: Die Fraktionen müssen die wesentlichen von den unwesentlichen Standpunkten unterscheiden können. Wir glauben auch nicht, dass dieser Rat darunter leiden wird, weil die Debatten weniger spontan werden. Dafür haben wir mit der Bestimmung gesorgt, dass das Ratspräsidium in diese Debatten sehr wohl eine gewisse Dramaturgie hineinbringen und dafür sorgen kann, dass sich Rede und Gegenrede, positive und negative Argumente abwechseln. Es wird sicher nicht so sein, dass z. B. die FDP eine Redezeit von 30 Minuten zugeteilt erhält und sie diese Zeit auf eine einzige Person beschränkt. Nach ausführlicher Beratung dieser Materie sind wir zum Schluss gekommen, dass wir einen Schritt in die richtige, effiziente Richtung machen können.

Ich möchte Sie ermuntern, dem Antrag der Reformkommission zuzustimmen.

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil):* Mit seinem Votum hat der Kommissionspräsident genau das ausgeführt, was ich befürchte. Er sagt, die Fraktionen sollen selektieren zwischen guten und schlechten Parlamentariern. Die Guten dürfen sprechen, die anderen nicht. Was ist das anderes als ein Zweiklassensystem?

In diesem Rat sind wir uns alle einig, dass wir effizienter arbeiten sollten. Wenn wir so einig sind, weshalb tun wir es denn nicht? Brauchen wir wirklich das Instrument der Redezeituteilung? Müssen wir uns nur mit dieser Reglementierung die Effizienz geben lassen? Wenn jedes für sich den klaren Auftrag ernst nimmt, effizienter zu arbeiten, dann wird das nicht nötig sein.

15796

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Annelies Schneider-Schatz und Fredi Binder mit 80 : 46 Stimmen ab.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Damit sind die Minderheitsanträge zu den §§ 23, 24, 25, 26 und 66 erledigt.

*Richard Hirt (CVP, Fällanden):* Ich spreche nicht vorab als Mitglied der CVP-Fraktion, sondern mit wohlwollender Duldung des Präsidiums. Ich möchte das Quorum von 45 auf 60 erhöhen und stelle darum folgenden Antrag:

*§ 21 Abs. 2, letzter Satz: Er gilt als beschlossen, wenn ihm 60 Ratsmitglieder zustimmen.*

Ich möchte meinen Antrag kurz begründen. Das Präsidium hat in der Vernehmlassung vorgeschlagen, eine definitive Festlegung der Debattenform der Geschäftsleitung zu überlassen. Dieser Vorschlag war offensichtlich nicht mehrheitsfähig, obwohl er zu einer massiven Effizienzsteigerung beim Berner Kantonsparlament geführt hat. Sebastian Brändli hat richtigerweise gesagt: Die richtige Debattenart am richtigen Ort. Es ist festgehalten, dass die freie Debatte die Regel sein wird. Bei Gesetzesberatungen, Berichten, Voranschlag und Rechnung wird sich die Geschäftsleitung sicherlich an die Vorschläge der vorberatenden Kommission halten; das scheint mir einigermaßen klar zu sein.

Schlägt nun aber die Geschäftsleitung die organisierte oder reduzierte Debatte vor, so setzt sich ein relativ komplizierter Mechanismus mit viel Papierkrieg in Bewegung, der einen zeitlichen Vorlauf von mindestens einem Monat erfordert. Es kann dann eine relativ kleine Minderheit von nur 45 Stimmen auch noch die freie Debatte verlangen. Die Debattenart wird möglicherweise erst knapp vor der Sitzung bekannt, sodass es noch schwieriger oder fast unmöglich sein wird, eine vernünftige Sitzungsplanung vorzunehmen. Das ist ja heute schon die Quadratur des Zirkels.

Der Pfeffer hat mich aber vor allem bezüglich der Interpellation in der Nase gestochen. Die Interpellation wird jetzt der organisierten Debatte zugeordnet. Der Rat kann nicht mehr entscheiden, ob er nach der Erklärung der Interpellantin oder des Interpellanten diskutieren will oder nicht. Mit nur 45 Stimmen kann der Rat gar die freie Debatte verlangen, obwohl er anschliessend nichts zu beschliessen hat. Wir haben heute 21 Interpellationen auf der Traktandenliste. Im günstigsten Fall werden diese in der organisierten Debatte behandelt. Bei dieser Beratungsart ist mit einer Dauer von mindestens eineinhalb Stunden zu rechnen, sodass wir heute schon einen Diskussionsvorrat von neun Sitzungen hätten. Dies kann ja nicht die gewollte Effizienzsteigerung sein.

Ich bitte Sie nun, die relativ weiche Massnahme, welche zur Erweiterung der Debattenform notwendig ist, zu beschliessen und das Quorum auf 60 Stimmen zu erhöhen. Das ist ja immer noch ein guter Minderheitenschutz.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich bitte Sie, bei der Vorlage der Kommission zu bleiben. Wir haben das wirklich überlegt, hin und her diskutiert und sind am Schluss zu dieser Lösung gekommen. Wenn wir die freie Debatte im Vordergrund sehen, dann dürfen wir die Barriere dazu nicht zu hoch ansetzen. Das Quorum 45 haben wir schon beim Behördenreferendum eingeführt. Ich denke, dass das eine gute und vernünftige Zahl ist. Sie nimmt die Kräfteverhältnisse dieses Rates ernst.

Ich bitte Sie also, beim Vorschlag der Reformkommission zu bleiben, der durchdacht und ausgewogen ist.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Richard Hirt mit 75 : 47 Stimmen ab.**

### *§ 22, b) Freie Debatte*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Zu § 22, das ist den findigen Augen des Parlamentspräsidenten nicht entgangen, braucht es noch eine Ergänzung. In § 26 Abs. 2 geht es um die Schliessung der Rednerliste. Der Antrag, die Rednerliste zu schliessen, kann natürlich nur bei der freien Debatte gestellt werden. Es ist darum systematisch sinnvoll, diesen Absatz aus § 26 zu entfernen und neu in § 22 Abs. 6 einzubauen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

### *§§ 23 - 33*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### *§ 34, Schlussbestimmungen*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es hier neu heisst «nach der redaktionellen Bereinigung der Vorlage» und nicht mehr «nach der durch die Redaktionskommission bereinigten Vorlage». Den Grund dafür finden Sie in § 57. Wir haben nämlich die Redaktionskommission abgeschafft und die redaktionelle Bereinigung der Vorlage der Geschäftsleitung übertragen. Wir haben Vorabklärungen mit der Verwaltung getroffen. Der Regierungsrat ist bereit, hier mit dem Kantonsrat konstruktiv zusammenzuarbeiten. Es braucht also keine eigene Kommission für diese Redaktionsarbeit; ein Ausschuss

der Geschäftsleitung wird diese zusammen mit den entsprechenden Mitgliedern der Verwaltung und der Kommission vornehmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

#### §§ 35 - 41

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### § 42, Stimmzähler

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier wurde die heutige Regelung insofern abgeändert als dass die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht mehr zwingend auch Stimmzählerinnen und -zähler sein müssen. Die Fraktionen schlagen der Geschäftsleitung Stimmzählerinnen und -zähler vor. Die Geschäftsleitung regelt deren Einsatz und insbesondere deren Stellvertretung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

#### § 43, Offene Wahlen

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier braucht es noch eine Ergänzung. Sie ist zwar nicht zwingend nötig, dient aber dem Verständnis dieses Reglements. Das Wahlgesetz gilt ganz generell auch für Wahlen im Kantonsrat. Es regelt in § 69, dass die Zahl der Stimmenden während des Wahlverfahrens nicht ändern darf. Das heisst also: Bei offenen Wahlen muss dieses ganze Prozedere, auch wenn es mehrere Wahlgänge gibt, immer mit der gleichen Anzahl von stimmenden Personen abgehalten werden. Wir müssen also auch bei mehrstufigen und mehrgängigen Wahlverfahren die Tür geschlossen halten. Das ist für den Kantonsrat relativ unangenehm; im Wahlgesetz ist dies jedoch so geregelt. Bis das Wahlgesetz geändert wird, gilt dies auch für den Kantonsrat. Ich beantrage Ihnen deshalb in Absprache mit dem Büro:

*§ 43 Abs. 2 (neu): Die Tür bleibt während des ganzen Wahlverfahrens geschlossen.*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wenn das schon in § 38 steht, sind wir der Meinung, dass es natürlich auch in § 43 stehen muss. Sie sind mit dieser Ergänzung einverstanden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 44, Einreichung

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Wir haben in der Diskussion mit dem Büro festgestellt, dass wir eine praktikablere Regelung von § 44 Abs. 2 suchen müssen. Es geht um die Frage, wann Vorstösse mitgeteilt und wann Vorstösse zugeschickt werden. Wir beantragen Ihnen folgende Änderung:

*Das Präsidium bringt die Vorstösse den Mitgliedern in der Regel an dem der Einreichung folgenden Sitzungstag zur Kenntnis. Ihr Text wird den Mitgliedern zugestellt.*

Das entspricht auch der heutigen Praxis. Das Präsidium teilt ja am Ende der Ratssitzung mit, welche Vorstösse eingegangen sind. Dieses Kenntnisbringen ist mündlich, der Text wird nachher den Mitgliedern zugestellt.

*Doris Weber (FDP, Zürich):* Ich habe eine Frage zuhanden der Redaktionskommission. Fällt der Satzteil «unter Angabe von Gegenstand und erstunterzeichneter Person» weg?

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Das ist so. Das Präsidium muss nicht von jedem Vorstoss noch die erstunterzeichnete Person plus den Inhalt vorlesen. Das dauert bei einem vorstossträchtigen Vormittag fünf Minuten. Das ist auch nicht nötig, da ja in der Regel in der nächsten Sitzung alle Ratsmitglieder diese Vorstösse in schriftlicher Form erhalten.



*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Gestatten Sie mir eine Bemerkung. Die Praxis heute ist so, dass man diese Vorstösse am Tag der Einreichung zur Kenntnis bringt und nicht erst am nächsten Montag. Ich glaube, dieser Antrag müsste folgendermassen modifiziert werden: «Das Präsidium bringt die Vorstösse den Mitgliedern in der Regel am Tag der Einreichung zur Kenntnis.» So ist es heute. Wenn Sie es so wollen, wie es heute ist, müssen Sie die Formulierung entsprechend korrigieren. Sie sind so einverstanden.

§§ 45 - 46

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 47, *Dringlicherklärung*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* § 47 verdeutlicht das Vorgehen bei der Dringlicherklärung eines Postulates. Die gesetzliche Grundlage ist § 24 a des revidierten Kantonsratsgesetzes. Ein dringlich zu erklärendes Postulat wird am ersten Montag eingereicht, zusammen mit einem schriftlichen Antrag auf Dringlicherklärung und einer schriftlichen Begründung. Eine Woche später, also am zweiten Montag, kann dann die Dringlicherklärung dieses Postulates erfolgen. Das ist insofern günstig, als dass man diejenigen Regierungsratsmitglieder, welche von einem solchen Postulat betroffen sind, auf Montag, 8.15 Uhr, einladen kann. Es kommt dann die Dringlicherklärung und das Prozedere ist damit beendet. Die Regierungsrätinnen oder -räte müssen also nicht auf Pikett stehen und irgendwann am Montagmorgen aus dem Kaspar Escher-Haus eingeflogen werden. Man kann die Sache in einer geordneten Form erledigen. Am zweiten Montag findet also die Debatte zur Dringlicherklärung statt.

Innerhalb der nächsten vier Wochen muss der Regierungsrat zur Dringlicherklärung und zum Postulat Stellung nehmen. Wenn die Stellungnahme des Regierungsrat eintrifft, geht es noch einmal eine Woche. In der darauffolgenden Sitzung, mit anderen Worten am sechsten Montag, beschliesst der Rat über die Überweisung oder Ablehnung des Postulates. Es geht also insgesamt sechs Wochen bis der Rat im besten Fall ein Dringliches Postulat überweisen kann.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 48 - 49

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 50, Abschreibung unbehandelter Vorstösse*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier findet sich eine neue Regelung betreffend Abschreibung eines Vorstosses bei Ausscheiden des erstunterzeichneten Ratsmitglieds. Grundsätzlich wird ein Parlamentarischer Vorstoss in Bezug auf seine Abschreibung an das erstunterzeichnete Ratsmitglied angeknüpft. Sollte dieses aus dem Rat ausscheiden, wird sein Parlamentarischer Vorstoss abgeschrieben. Wenn allerdings ein anderes Mitglied des Rates, also beispielsweise die zweitunterzeichnete Person, in den ersten vier Sitzungstagen, die auf das Ausscheiden des Erstunterzeichners folgen, diesen Vorstoss aufnimmt, dann bleibt dieser auf der Traktandenliste. Das Ganze geht sehr formlos; man muss nur dem Ratspräsidium mitteilen, dass der entsprechende Vorstoss – eine Parlamentarische Initiative, eine Motion oder ein Postulat – aufgenommen wird. Sollte diese Mitteilung nicht erfolgen, wird der Vorstoss automatisch abgeschrieben. Damit wird die Traktandenliste auch ein bisschen bereinigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*§ 51, Inhalt*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* In diesem Paragraphen geht es um den Inhalt der Ratsprotokolle. Nach der Diskussion mit dem Büro gibt es hier eine kleine Ergänzung, welche vor allem der Bequemlichkeit dient. Wenn sich irgendjemand für die Geschäfte dieses Rates interessiert, soll sich diese Person an den Protokollen des Rates so weit als möglich orientieren können, anstatt die Informationen aus verschiedenen Quellen zusammensuchen zu müssen. Es ist darum sinnvoll, auch die eingereichten Parlamentarischen Vorstösse und ihren Gegenstand sowie die erstunterzeichnete Person in das Ratsprotokoll aufzunehmen. Wir beantragen Ihnen folgenden Wortlaut von § 51 Abs. 1:

*Das Protokoll enthält die Voten, die Anträge, ihre Begründung und die Art ihrer Erledigung, das Ergebnis von Wahlen und Abstimmungen, Disziplinar massnahmen sowie erstunterzeichnete Person und Gegenstand von eingereichten Parlamentarischen Vorstössen.*

Damit ist das Protokoll eine vollständige Wiedergabe der Geschehnisse in diesem Parlament.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 52 - 54

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### *III. Organe des Rates und ihre Aufgaben*

§§ 55 - 56

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *§ 57, Redaktion von Erlassen*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier ist die Verantwortung der Geschäftsleitung für die redaktionelle Bereinigung von Verfassungsvorlagen und Gesetzesentwürfen geregelt. Sie wird von einem Ausschuss der Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung vorgenommen. Dies ermöglicht uns, die Redaktionskommission abzuschaffen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

#### *§ 58, a) Aufsichtskommissionen*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Sie sehen, dass wir die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sowie die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank beibehalten haben. Die Gesetze sind in der juristischen Hierarchie höher als ein Geschäftsreglement; dieses hat also auf die Gesetze Rücksicht zu nehmen. Sowohl das EKZ-Gesetz als auch das ZKB-Gesetz schreiben zwingend eine Aufsichtskommission vor. Deswegen können Finanz-, Geschäftsprüfungs- und Justizkommission diese Aufgaben nicht übernehmen. Diese beiden Anstalten des öffentlichen Rechts haben qua eigenem Gesetz eigene Aufsichtskommissionen und sind deshalb auch weiterhin im Geschäftsreglement geregelt. Nähere Bestimmungen finden Sie in den entsprechenden Spezialgesetzgebungen.

Eine eingehende Diskussion in der Reformkommission erfolgte über die Grösse der drei Aufsichtskommissionen. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass diese aus Effizienzgründen nach wie vor elf Mitglieder haben sollen, proportional zusammengesetzt nach den Fraktionsstärken dieses Rates.

***Minderheitsantrag Anton Schaller, Yvonne Eugster, Felix Müller und Peter Reinhard:***

*§ 58 Abs. 1. Die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission und die Justizkommission zählen 15 Mitglieder.*

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich möchte Ihnen drei Argumente darlegen, weshalb wir diesen Minderheitsantrag stellen.

1. Wir haben im Gesetz festgelegt, dass eine Fraktion aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen muss. Bei einer prozentualen Aufteilung ergibt sich darum, dass die kleinen Fraktionen nicht in den Aufsichtskommissionen vertreten sind. Es ist störend, wenn in den drei grossen und wichtigen Aufsichtskommissionen nicht alle Fraktionen vertreten sind.

2. Wir haben in § 49 a des Kantonsratsgesetzes ein Differenzbereinigungsverfahren eingeführt. Das scheint mir ganz entscheidend zu sein. Alle Vorlagen der Sachkommissionen, denen ja 15 Mitglieder angehören, müssen – falls sie finanzielle Auswirkungen haben – zwingend der Finanzkommission zur Begutachtung vorgelegt werden. Ich denke, es ist im Sinne des Rates, dass diese beiden Kommissionen gleich gross sind, damit sie auch in ihrer politischen Zusammensetzung gleich sind. Wenn dies der Fall ist, wird in erster Linie sachpolitisch entschieden und nicht kräfteverhältnismässig. Das scheint mir das wichtigste Argument zu sein. Gesetz und Geschäftsreglement sind dann in sich kohärent. Das ist ganz entscheidend für die Zukunft.

3. Es wird gesagt, dass eine 11er-Kommission a priori effizienter arbeiten würde. Wo steht das geschrieben? Ob eine Kommission elf oder fünfzehn Mitglieder zählt, ist kein Qualitätsmerkmal. Eine 11er-Kommission kann schlecht, eine 15er-Kommission hervorragend arbeiten und umgekehrt – das hängt nicht von der Zahl ab, sondern lediglich von ihrer Aufgabenstellung.

Ich bitte Sie im Interesse der Kohärenz des Gesetzes und des Geschäftsreglements, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Alles andere ist willkürlich, weil die Zahl 11 oder 15 letztlich nicht über die Qualität entscheidet.

*Yvonne Eugster (CVP, Männedorf)*: Die CVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag von Anton Schaller und Mit Antragsteller. Auch wir sind der Meinung, dass den drei Aufsichtskommissionen analog der anderen Kommissionen 15 Mitglieder angehören müssen. So wäre auch für kleinere Fraktionen die Möglichkeit der Einsitznahme gewährleistet. Es ist für die Rats- und Fraktionsarbeit ausserordentlich wichtig, dass jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied in allen Kommissionen vertreten ist. Nur so kann sich eine Fraktion informieren und ein Geschäft seriös behandeln.

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf)*: Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Reformkommission zu unterstützen. Die Mitgliederzahl von elf Personen für Aufsichtskommissionen hat sich in der Praxis bewährt. Was sich bewährt hat, soll man nicht ändern, sondern so belassen. Für die Aufsicht braucht es kleine und effiziente Kommissionen. Anton Schaller hat zwar gesagt, elf Personen würden noch nicht unbedingt für Effizienz garantieren. Wenn wir eine 15er-Kommission haben, ist noch überhaupt nicht garantiert, dass dann jede Fraktion darin vertreten sein wird. Wenn nämlich viele Parteien nur mit dem Minimum von fünf Personen im Rat vertreten sind, dann genügt es auch wieder nicht; sie müssen so oder so Fraktionsverbindungen eingehen. Deshalb spricht sich die SP ja auch für Fraktionsverbindungen aus. Sie müssen diesen Weg wählen. Wenn also eine kleine Fraktion auch noch in die Aufsichtskommissionen delegiert werden soll, kann das sehr problematisch werden. Wir haben jetzt neu sieben Sachkommissionen – ich hoffe wenigstens, dass es so beschlossen wird. Rechnet man die Geschäftsleitung dazu, gibt das bereits acht Sitze. Wie stellen Sie sich das vor? Wie soll eine Fraktion, die vielleicht nur gerade fünf Mitglieder hat, auch noch in den drei Aufsichtskommissionen vertreten sein? Ich finde das nicht mehr miliztauglich. Das kann grosse Probleme geben und dazu führen, dass eine kleinere Fraktion gar nicht mehr in der Lage ist, die Aufgaben in der Aufsichtskommission wahrzunehmen. Sie ist vielleicht formell vertreten, glänzt aber in der Praxis mit Absenzen.

Ich empfehle Ihnen deshalb die bisherige bewährte Form, nämlich Aufsichtskommissionen mit elf Mitgliedern zu besetzen, beizubehalten.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Das sind ganz neue Töne von Seiten der SP, Frau Illi! Sie sagen, was sich bewährt hat, soll man so belassen, wie es ist. Wir sind immerhin in einer Reformphase. In einer solchen stellt sich nicht nur die Frage, was sich bewährt hat, sondern auch, wie wir uns neu positionieren und organisieren können. In diesem Umfeld darf auch die Frage gestellt werden, ob es sinnvoll ist, dass eine Aufsichtsfunktion im Rat immer wieder neu diskutiert werden muss – wenn wir schon mehr Effizienz wollen –, oder ob man das nicht politisch abgesichert ganz offen in einer Kommission machen soll.

Wenn man davon ausgeht, dass Fraktionsverbindungen möglich sind, ist es nicht so, dass die kleinen Fraktionen dann überproportional mehr Anspruch haben. Heute sind EVP, LdU und CVP in 15er-Kommissionen mit je einer Person vertreten. Wenn sich z. B. EVP und LdU verbinden, haben wir zusammen nur noch einen Sitz in einer 15er-Kommission. Damit werden für die grossen Fraktionen mehr Sitze frei. Es geht nicht um Machtgewinn. Es geht darum, optimale Arbeitsabläufe zu schaffen, die auch für die kleinen Fraktionen noch vertretbar und machbar sind. Wenn man dann schon Sitze abgibt, dann ist nicht einzusehen, warum man nicht auch in den Aufsichtskommissionen mindestens einen Sitz haben soll. Per saldo würden so immer noch weniger Sitze beansprucht als es bis jetzt der Fall gewesen wäre.

In diesem Sinn denke ich mir, dass wir durchaus ändern dürfen, was neu gemacht wird. Letztlich gibt es eine transparentere und offenere Informationspolitik für alle Ratsmitglieder. Ich bitte Sie darum, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil):* Ich freue mich, dass ich einmal zur Kommissionsmehrheit gehöre. Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Als Mitglied der GPK kann ich Ihnen versichern, dass Effizienzgründe für eine 11er-Kommission ganz klar gegeben sind. Anton Schaller hat gesagt, dass auch eine 15er-Kommission effizient arbeiten könne. Das mag sein; trotzdem spielt die Anzahl Personen eine grosse Rolle. Bei den Aufsichtskommissionen sind wir froh um kleine und effiziente Gruppierungen.

Die SVP wird deshalb mit der Kommissionsmehrheit stimmen.

*Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich):* Lassen Sie mich kurz nachdoppeln und das unterstützen, was Liselotte Illi und Annelies Schneider bereits gesagt haben. Es gibt einen Unterschied zwischen

Aufsichtskommissionen und anderen Kommissionen. In Zukunft wird dieser Unterschied noch grösser werden, dann nämlich, wenn wir das neue Kantonsratsgesetz und das neue Geschäftsreglement vollziehen werden. Wir werden in der GPK eine etwas andere Aufgabe haben. Diese berechtigt zu einer kleinen, aber schlagfertigen Gruppe. Es ist ganz eindeutig, dass in einer Aufsichtskommission weniger Leute eine bessere Leistung erbringen und auch – und das ist ein höchst aktuelles Thema – die ganzen Geheimhaltungsfragen klarer formulieren können. Je kleiner die Kommission, je effizienter wird sie arbeiten können. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich möchte nur ganz kurz auf die Argumente der Präsidentinnen von GPK und FIKO eingehen. Ich finde es rührend! Ich höre immer, Sie seien überlastet und hätten ein grosses Arbeitsvolumen. Ihre Äusserungen von vorhin stehen im Widerspruch dazu.

Zur SP: Plötzlich ist die Fortschrittspartei die rückwärtsgewandte Partei und geht nicht auf unsere Minderheitsforderungen ein; das finde ich schade. Frau Illi, ich finde es sogar rührend, dass Sie sich um meinen Terminkalender sorgen. Meine Fraktionskollegen und ich werden diesen ja wohl noch selber führen können. Dazu brauchen wir die grosse SP-Fraktion nicht, das werden wir wohl noch schaffen.

In diesem Sinn möchte ich nochmals auf das wichtigste Argument eingehen, nämlich das Differenzbereinigungsverfahren; das ist das sachlichste Argument. Deshalb – und das ist sachlich begründet – brauchen wir 15er-Kommissionen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Anton Schaller, Yvonne Eugster, Felix Müller und Peter Reinhard mit 89 : 31 Stimmen ab.**

*§ 59, b) Aufgaben der Aufsichtskommissionen*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier geht es um eine Vorschrift, welche sich aus dem revidierten Kantonsratsgesetz ergibt. Wir weisen die selbständigen Anstalten den Aufsichtskommissionen zu. Sie erinnern sich: Im Kantonsratsgesetz ist geregelt, dass jede selbständige Anstalt des Kantons – also jeder verselbständigte Teil des kantonalen Finanzvermögens – auch eine entsprechende Aufsichtskommission haben muss. Das EKZ und die ZKB sind solche selbständigen Anstalten. Sie haben Aufsichtskommissionen, welche in den Spezialgesetzen geregelt sind. Die Gebäudeversicherung, die Sozialversicherungsanstalt, die Universität und die Fachhochschulen sind ebenfalls selbständige Anstalten. Die Aufsicht ist jedoch in diesen Spezialgesetzen nicht geregelt. Wir sind auf Grund des Kantonsratsgesetzes verpflichtet, diese Aufsicht hier in § 59 zu regeln.

Alle diese Anstalten haben sowohl einen fachlichen als auch einen finanzaufsichtlichen Teil. Deswegen sind eigentlich beide grossen Aufsichtskommissionen, also FIKO und GPK, zuständig. Wir haben hier aber eine primäre Zuordnung vorgenommen. Die FIKO übt auf Grund der Natur der Geschäfte insbesondere die Aufsicht über die Gebäudeversicherung aus, die GPK insbesondere über die Sozialversicherungsanstalt, die Universität und die Fachhochschulen. Dies möchten wir auch noch deutlicher zum Ausdruck bringen. Ich beantrage Ihnen deswegen eine Änderung der Marginale dieses Paragraphen. Die jetzige Marginale «Aufgaben der Aufsichtskommissionen» könnte missverständlich sein.

Wir beantragen Ihnen folgende Formulierung der Marginale:

*b) Aufsicht über die selbständigen Anstalten.*

So ist es klar, dass in diesem Paragraphen diese Aufsicht – und nur diese – geregelt ist. Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

*Thomas Isler (FDP, Rüslikon):* Ich werde Ihnen in der zweiten Lesung beantragen, die Sozialversicherungsanstalt bei der Aufsicht durch die GPK herauszustreichen. Ich bin Präsident des Aufsichtsrates dieser Anstalt. Wir unterstehen an sich Bundesrecht und rapportieren an das Bundesamt für Sozialversicherung, nicht an unseren Regierungsrat.



Dieser erhält unseren Bericht nur zur Kenntnis. In diesem Sinne könnte ich mir vorstellen, dass wir hier mit Bundesrecht kollidieren. Ich bitte Sie, dies zu prüfen. Entsprechend müsste man das in der zweiten Lesung korrigieren.

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Da haben Sie Recht. Der Aufsichtsrat der Sozialversicherungsanstalt ist aber ein Organ dieser Anstalt. Ein Organ kann a priori nicht Aufsichtskommission der von ihm vertretenen Anstalt sein. Wir können z. B. auch nicht den EZK-Verwaltungsrat, der ja auch eine Aufsichtsbehörde bzw. ein Organ ist, zur Aufsichtskommission machen. Wir sind auf Grund des Kantonsratsgesetzes verpflichtet, über jeden Teil des Staatsvermögens des Kantons Zürich – ein solcher ist die Sozialversicherungsanstalt – eine Aufsichtskommission zu bestimmen; das haben wir in § 59 Abs. 2 getan. Selbstverständlich erstreckt sich diese Aufsicht ausschliesslich auf die kantonalen Hoheiten und nicht auf die bundesrechtlich geregelten Hoheiten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*§ 60, c) Weitere ständige Kommissionen (Sachkommissionen)*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier geht es um etwas, das wir in der Reformkommission durchexerziert, in den Fraktionen zweimal besprochen und mit der Regierung beraten haben. Wir sind, zumindest mehrheitlich, eigentlich immer wieder zum gleichen Schluss gekommen. Wir möchten diese ständigen Sachkommissionen, zu deren Bildung uns das Kantonsratsgesetz verpflichtet, nach Themen- oder Sachgebieten bilden. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass sich Regierung und Verwaltung auch nach deren Reorganisation durch ein ausgesprochenes Häuschendenken auszeichnen. Die Direktionen denken primär für sich und nicht immer auch für das Gesamte. Wenn wir dieses Häuschendenken nun auf Stufe des Parlaments fortsetzen, zementieren wir eine direktionsgeordnete Struktur. Wir glauben, dass dies dem Generalismus, dem dieses Parlament verpflichtet sein sollte, Abbruch tut. Es ist gut, wenn das Parlament sich selbst die Themen gibt, nach denen es seine Kommissionen gliedern will. Es kann nicht angehen, dass sich das Parlament immer nur den Neustrukturierungen der Regierung anpasst.

Vergessen Sie bitte nicht: Im neuen Organisationsgesetz des Regierungsrates haben Sie dem Regierungsrat die Kompetenz gegeben, jederzeit irgendwelche Ämter unter den Direktionen verschieben zu

können. Der Regierungsrat ist also auch während einer Legislaturperiode völlig frei, seine Direktionen neu zu gliedern. Es kann nicht angehen, dass das Parlament nachher jede Gliederung, die der Regierungsrat in der Verwaltung vornimmt, in seiner Kommissionsstruktur abbildet. Deswegen finden wir es sinnvoll und wesentlich, wenn dieses relativ stark koordinierte Denken in Regierung und Verwaltung auf Stufe des Parlaments durchbrochen wird.

Die Reformkommission hat dem Regierungsrat einen entsprechenden Brief geschrieben. Es geht also nicht darum, dass ein Amt beispielsweise auf zwei Kommissionen verteilt wird. Die Ämter werden als geschlossene Einheiten den einzelnen Sachgebieten zugeordnet. Der Regierungsrat kann also hier getröstet werden. Er muss nicht für ein Amt mehrere Globalbudgets auf mehrere Kommissionen aufteilen. Die Globalbudgets werden als Einheiten den Kommissionen zugeordnet werden können.

Auf Grund all dieser Diskussionen und der von mir vorhin geschilderten Überlegungen bitte ich Sie, die sachbezogene Kommissionsstruktur vorzusehen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

***Minderheitsantrag Annelies Schneider-Schatz, Anton Schaller, Fredi Binder und Georg Schellenberg:***

*§ 60 Abs. 1 zweiter Satz. Sie werden nach den Direktionsstrukturen des Regierungsrates gebildet.*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Die Unterzeichner des Minderheitsantrags möchten Direktionsstrukturen des Regierungsrat bei der Kommissionsbildung berücksichtigen. Stephan Schwitter bleibt in seinem Antrag bei der Kommissionsmehrheit, möchte aber an Stelle von sieben nur fünf Kommissionen bilden. Wir stimmen zuerst über den Minderheitsantrag ab, dann haben wir den Entscheid, ob es direktionsbezogene oder sachspezifische Kommissionen gibt. Entscheiden Sie sich für das Zweite, stellen wir diesen Antrag demjenigen von Stephan Schwitter gegenüber.

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil):* Sie kennen ja unsere Begeisterung für die ständigen Sachkommissionen. Da wir sie jetzt durch eine Volksabstimmung besiegelt haben, möchten wir Ihnen wenigstens beliebt machen, sie nicht thematisch, sondern nach den Direktionsstrukturen des Regierungsrates zu bilden. Auch hier können wir wieder Effizienzgründe geltend machen. Statt dass unsere Regierungsleute von den verschiedensten Kommissionen beansprucht werden und, damit verbunden, Terminkollisionen unvermeidlich sind, orientieren wir uns an den Direktionen. Das vereinfacht die Zusammenarbeit wesentlich und lässt der Regierung auch noch Zeit für ihre eigentliche Tätigkeit als Direktionsverantwortliche.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag, der klare Strukturen fordert, zuzustimmen.

Mit Staunen hörte ich eben die Worte des Kommissionspräsidenten, der vom Generalismus des Parlaments sprach. In meinen Ohren ist das nun ein Widerspruch zu den ständigen Sachkommissionen, in denen Spezialwissen so hoch gepriesen wurde. Ich würde mich freuen, wenn wir weiterhin ein Generalistenparlament wären.

*Ruth Gurny Cassee (SP, Maur):* Wir sind mit dem Minderheitsantrag der SVP bei einer Frage angelangt, die in ihrem Kern hoch politisch ist. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, wie sich dieses Parlament versteht. Wollen wir in einer kritischen Unabhängigkeit gegenüber der Regierung unsere Arbeit tun, oder werden wir in der Tendenz zu einem Nachvollziehorgan? Die Reformkommission hat sich in all der Zeit, in der sie an der Arbeit war, immer wieder eine zentrale Frage gestellt: Wie müssen unsere eigenen Strukturen aussehen, damit wir als Parlament gegenüber der Exekutive nicht unter die Räder kommen? Wir haben immer wieder gesehen, dass das Kräftegleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative nicht zuletzt unter den Bedingungen des NPM stark gefährdet ist. Regierung und Verwaltung haben unbestreitbar viel mehr Mittel verschiedenster Art, personelle und andere; die Kontroll- und Lenkungsinstrumente des Parlaments sind nach wie vor stumpf. Mit dem neuen Kantonsratsgesetz haben wir zwar versucht, unsere Instrumente leicht zu schärfen. Unter dem Anspruch von NPM-Effizienz der Regierung kommt es aber oft zu einer Vereinnahmung dieses Parlaments. Wir hoppeln meist chancenlos verspätet hinter der Regierung her und geben so natürlich viel von unserem ureigensten Auftrag preis. Im Zuge der Umverteilung der Kompetenzen, weg vom Parlament und hin zur Exekutive, hat nun der Regierungsrat unter anderem ja auch neu die Kompetenz, seine

Direktionen so zu ordnen, wie es ihm beliebt. Das ist natürlich für die Frage, die uns im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag beschäftigt, nicht unwesentlich.

Nun sagt uns zwar die Regierung, dass sie schon nicht daran denke, die Direktionen periodisch neu zu mischen. Vorläufig – so wurde uns in der Kommission gesagt – solle die jetzt beschlossene Struktur bestehen bleiben. Es ist und bleibt aber immerhin so, dass die Regierung gesetzlich verankert einen sehr grossen Spielraum hat, die Direktionen zu strukturieren. Falls wir Direktionskommissionen bilden würden, müssten wir uns dann immer wieder den regierungsrätlichen Vorstellungen anpassen. Da zieht es die Mehrheit der Reformkommission vor, dass das Parlament aus seiner eigenen Perspektive formuliert, welche Themen grosse integrierte Bereiche bilden, die je von einer Sachkommission begleitet werden. So können wir unsere eigenen Kompetenzstrukturen ausbauen und überdauernd entwickeln und müssen uns nicht an allfälligen Restrukturierungen der Regierung anpassen. Das ist das eine Argument gegen Direktionskommissionen und für Sachkommissionen. Es gibt noch zwei andere Argumente, die ich kurz darlegen möchte.

Zum einen ist es sicher für die Unabhängigkeit der parlamentarischen Perspektive besser, wenn die Mitglieder einer Kommission auf Jahre hinaus mit mehr als nur einer Direktion zu tun haben. Erst im Vergleich fallen einem Dinge auf, die vielleicht wesentlich sind. Gerade z. B. bei der Vorberatung der Globalbudgets ist das sicher wichtig. Die Kulturen in den einzelnen Direktionen sind z. T. erheblich verschieden, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Vergleiche wirken erhellend, sie erweitern unseren parlamentarischen Horizont. Um es kurz auf eine Formel zu bringen: Vergleichen macht schlau.

Das letzte Argument, das gegen Direktionskommissionen spricht, möchte ich als Argument gegen zu viel gemeinsamen Stallgeruch bezeichnen. Die Regierung möchte bekanntlich Direktionskommissionen und ist eigentlich gegen Sachkommissionen. Aus der Perspektive der Regierung betrachtet, kann ich das durchaus verstehen. Es ist natürlich für die Regierung bedeutend einfacher, mit Direktionskommissionen umzugehen. Mit der Zeit, vermutlich nach einem Jahr oder anderthalb Jahren, baut sich eine gewisse Vertraulichkeit auf, alle haben dann den bereits genannten gleichen Stallgeruch, man kennt sich – das macht das Leben bedeutend einfacher. Die Frage ist nur, ob die Zusammenarbeit von Exekutive und Legislative bedingungslos unter das Motto gestellt werden soll: Machen wir uns das Leben einfach! In vielen Lebensbereichen ist das sicher sinnvoll. Im politischen Prozess jedoch, würde ich meinen, hat dieses Motto nicht sehr viel verloren.

Ich bitte Sie im Interesse eines starken Parlaments, für den Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu stimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Es freut mich eigentlich, dass ich hier mit der SVP in der Minderheit sitze. Es sind vielleicht nicht die gleichen Argumente. Ich möchte dort ansetzen, wo Ruth Gurny argumentiert hat. Sie spricht von Unabhängigkeit gegenüber der Regierung. Ja, unabhängig gegenüber der Regierung sind wir dann, wenn wir fachkompetent sind und den Durchblick haben. Ich hoffe, dass alle diesen Bericht über das Detailkonzept, den KEF (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) und den Planungsbericht gelesen haben. Ab der nächsten Legislatur beginnt eine neue Periode. Wir werden anstelle des Finanzplans einen konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan haben. Wir werden einen Legislaturbericht haben. Der Bericht über die letzte Legislatur liegt vor. Ich werde nicht daraus zitieren weil er noch Sperrfrist hat. Er zeigt, dass der Regierungsrat in seiner Arbeit bereits weiter geht als wir. Er hat das ganze Bericht- und Controllingverfahren eingeleitet und wird es ab der nächsten Legislatur umsetzen. Wir werden als Sachkommissionen ganz haargenau in die Direktionen hineinschauen müssen. Der KEF ist rollend. Er wird Jahr für Jahr aufbereitet. Aus diesem KEF wird der Voranschlag 2000, 2001, 2002, 2003 entwickelt. Der Regierungsrat wird dem Rat Planungsberichte daraus abliefern. Wir werden darüber zu beraten haben.

Es ist doch falsch zu hoffen, dass Organisationslösungen zwangsläufig unsere Unabhängigkeit steigern, Frau Gurny; das ist doch eine Fiktion! Es ist das Bewusstsein der Parlamentarier, ob sie diese Rolle aufnehmen wollen, und nicht die Organisationsform. Viel entscheidender ist, dass wir genügend Sachkompetenz haben, um in diesen KEF hineinschauen zu können. Es gibt wunderbare Organigramme und grafische Darstellungen in diesen Berichten, die ganz klar zeigen, wo unsere Aufgaben künftig sein werden. Diese Aufgaben können wir wesentlich besser ausführen, wenn wir sachkompetent sind und einen überblickbaren Bereich abdecken können. Überblickbare Bereiche sind die Direktionen. Gerade gemäss Ihrer Argumentation, Frau Gurny, ist es notwendig, Direktionskommissionen zu bilden, gerade weil wir ein Gegengewicht zur Regierung schaffen wollen. Das müssen wir doch einsehen! Ich wäre natürlich auch für Sachkommissionen, wenn wir uns gewohnt wären und dieses Berichtsverfahren und diese Controllingkonzeption bereits seit vier Jahren in Kraft wären; das ist aber nicht der Fall. Wir stehen

am Anfang und müssen jetzt zu Beginn möglichst kompetent werden; das ist die entscheidende Frage.

Ich bitte Sie im Interesse des Gegenübers zur Regierung, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Es ist der bessere Weg.

*Thomas Isler (FDP, Rüschtikon):* Anton Schaller, Du hast nun genau das Argument für die Sachkommissionen geliefert. Sie haben vor rund zwei Jahren eine Kommission bestimmt, die das Personalgesetz zu bearbeiten hatte. Ich durfte diese Kommission präsidieren. Die Kommission hat sich in diesen zwei Jahren zu einer personalrechtlichen Sachkommission mit einem ausserordentlichen Know-how entwickelt. In der Folge haben Sie dieser Kommission jede Menge personalrechtliche Vorlagen zugewiesen. Wir haben verschiedenste Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher einbeziehen müssen. Wir haben ein Know-how erarbeitet, das endlich dafür sorgt, dass im Kanton eine gute Personalgesetzgebung besteht, die keine Kollisionsnormen schafft. Das war nur möglich, Anton Schaller und meine lieben Kollegen von der SVP, dank der kompetenten Sachkommission. Mit der Direktionskommission wäre das nicht möglich gewesen.

Versuchen Sie es mit den Sachkommissionen. Es ist anspruchsvoll für uns, das gebe ich zu. Aber schliesslich sollten wir anspruchsvolle und nicht lausige Arbeit leisten. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Mehrheit zustimmen.

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Ich möchte auf zwei Argumente eingehen, die vorhin gefallen sind.

Zu Annelies Schneider: In der Debatte zum Kantonsratsgesetz haben Sie und Ihre Fraktion die Struktur von ständigen Sachkommissionen mit der Begründung abgelehnt, sie wollten keine Kabinettpolitik. Sie sagten, sie wollten möglichst generalistisch bleiben und alle Leute sollten in irgendeine Kommission gewählt werden können. Ich verstehe nicht, warum Sie jetzt auf Direktionskommissionen gehen. Sie tun damit genau das, was Sie in der ersten Abstimmung eigentlich bekämpfen wollten. Sie machen jetzt eine Kabinettpolitik, indem Sie den Direktionen und den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern eine Kommission zuordnen. Diese macht nichts anderes als sich mit dieser Person auseinanderzusetzen und läuft dadurch natürlich Gefahr, eine gewisse Kabinettpolitik zu begünstigen. Das ist für mich ein Widerspruch, den ich im Moment nicht lösen kann.

Zu Anton Schaller: Direktionen sind in der Regel nicht überblickbar. Sachgebiete hingegen sind überblickbar. Überblickbar sind Ämterzusammenstellungen, welche ein sinnvolles thematisches Ganzes ergeben. Genau das wollen wir ja mit einer sachorientierten Kommissionsstruktur erreichen. Wir als Kantonsrat schaffen uns die Instrumente und nehmen diese Ämterzusammenstellungen vor, wie wir glauben, dass wir dieses Thema für uns optimal aufbereiten können. Wir hängen nicht ab von der Regierung, die sagt, aus welchen politischen Konstellationen auch immer diese Ämter zusammengestellt werden können. Das Überblickbare von thematischen Sachgebieten ist für mich der springende Punkt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Annelies Schneider-Schatz, Anton Schaller, Fredi Binder und Georg Schellenberg mit 68 : 43 Stimmen ab.**

*Stephan Schwitter (CVP, Horgen):* Kommissionsmehrheit und Rat haben sich grundsätzlich für themenbezogene Kommissionen in Sachbereichen entschieden. Die CVP hat sich bereits in der Vernehmlassung ebenfalls für dieses System ausgesprochen und die sachlich-thematischen Zusammenhänge bevorzugt. Damit soll unabhängig von der bestehenden Verwaltungsstruktur eine neue Vernetzung geschaffen werden, die in der Oberaufsicht keine allfälligen Schwachstellen übernimmt.

Da nun nicht direktionsbezogene Kommissionen gebildet werden sollen, ist aber auch die Zahl sieben nicht zwingend. Wie der Kommissionspräsident ausführlich erläutert hat, sind Veränderungen in der Verwaltung rasch und jederzeit möglich. Zusammen mit meiner Fraktion schlage ich Ihnen deshalb fünf Sachkommissionen mit folgender Gliederung vor:

- a) Kommission für Bildung und Kultur;
- b) Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr,  
*Planung und Bau;*
- c) Kommission für *Staat und Gemeinden*, Justiz, Polizei  
*und Militär;*
- d) Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit;
- e) Kommission für *Arbeit*, Wirtschaft und Abgaben.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass unser Parlament mit der Realisierung dieses Vorschlags miliztauglicher reformiert werden könnte. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Beim Antrag der Kommission fehlt die Militärdirektion.

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Die Militärdirektion ist in diesem Sinn auch nicht mehr existent. Sie ist im Justiz- und Polizeibereich integriert; das wurde in der Kommissionsdebatte auch genügend gesagt.

Ich möchte zum Argument von Stephan Schwitter Stellung nehmen. Es ist richtig, wenn Sie sagen, dass sieben Kommissionen nicht zwingend sind, aber es ist gut. Es geht ja auch darum, die Miliztauglichkeit dieses Parlaments zu wahren. Hier nehmen wir selbstverständlich den drohenden Zeigefinger von Annelies Schneider sehr ernst. Wenn wir fünf Kommissionen bilden würden, dann würden 75 Ratsmitglieder abgeordnet. Jede dieser Kommissionen hätte vermutlich – insbesondere wenn Sie Energie, Umwelt, Verkehr, Planung und Bau zusammennehmen – eine Geschäftslast, von der wir überzeugt sind, dass sie die Miliztauglichkeit übersteigen würde. Wenn wir sieben Kommissionen bilden, hat jede Kommission ein ausgewogenes Pensum, das ohne weiters auch ein Milizpolitiker oder eine Milizpolitikerin verkraften kann. Zudem haben 95 Ratsmitglieder die Möglichkeit, an der Kommissionsarbeit teilzunehmen. Auch das wirkt wieder ein bisschen dem entgegen, was Annelies Schneider in der Debatte um das Kantonsratsgesetz gesagt hat, dass es nämlich ein Zweiklassenparlament gibt. Jeder und jede hat die Gelegenheit, an den Kommissionsberatungen teilzunehmen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der Kommission gutzuheissen.

*Germain Mittaz (CVP, Dietikon):* Nur eine kleine Korrektur: Sieben Kommissionen à 15 Mitglieder ergibt 105 Personen – rechnen sollte man können!

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ja, Rechnen ist Glückssache.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Stephan Schwitter mit 63 : 25 Stimmen ab.**



*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich weiss nicht, ob wir das Resultat gelten lassen können. Vielleicht müssen wir noch eine Änderung vornehmen. Wir haben die Sicherheitsdirektorin hier und wollen noch einmal abklären, ob die Kommissionen auch den Teilbereich Militär und Zivilschutz abdecken.

Das muss im Geschäftsreglement klar sein. Man kann nicht einfach sagen «wird zugewiesen». Irgendwohin muss es zugewiesen werden. Das sollten wir jetzt festlegen.

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Es sind ja Themen und nicht Direktionen. Wir müssen nicht die Militärdirektion zuweisen, sondern die Ämter, welche in der Sicherheitsdirektion vorhanden sind, auf diese neu gebildeten ständigen Sachkommissionen aufteilen. Wir haben in der Kommissionsdiskussion der Regierung zugesichert, dass der Staatsschreiber noch einmal mit der Geschäftsleitung die Möglichkeit haben soll, jedes einzelne Amt den verschiedenen Themenbereichen zuzuordnen. Sämtliche Ämter und Amtsstellen der Verwaltung werden jetzt einem dieser sieben Themenbereiche zugeordnet, egal, in welcher Direktion sich diese befinden.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir müssen das jetzt nicht ausdiskutieren. Es steht ja hier auch nicht Polizeidirektion, sondern Polizei. Ich möchte bitten, dass allfällige Unkorrektheiten in diesem Paragraphen auf die zweite Lesung hin beseitigt werden.

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)*: Ich bedaure es, dass diese Diskussion nicht vor der Abstimmung über direktions- oder themenbezogene Kommissionen stattgefunden hat. Genau das macht uns ja Probleme! Ich habe in meinem Votum gesagt – und das möchte ich Balz Hösly nochmals wiederholen –, dass wir Mühe haben mit den Sachkommissionen. Weil wir sie jetzt haben, wählen wir das kleinere Übel, nämlich die direktionsbezogenen Kommissionen. Von dieser Warte aus haben wir uns entschieden. Die Kabinettpolitik und all das, was Sie angetönt haben, kennen wir; das haben wir in den Sachkommissionen. Genau diese Diskussionen haben wir auch in der Reformkommission geführt. Wir haben jetzt zwar sieben schöne Titel. So ganz klar, wo die Vorlagen hingehören, wo die Zuständigkeiten sind, ist es nicht. Das stört uns! Das hat uns bewogen, die klaren Strukturen der direktionsbezogenen Kommissionen zu bevorzugen. In diesem Sinne hoffe ich, dass das eine oder andere Ratsmitglied auf die zweite Lesung hin noch Überlegungen anstellt. Heute beantrage ich kein Rückkommen mehr.

*Sebastian Brändli (SP, Zürich)*: Es wird jetzt so getan, als sei eine Diskussion nicht geführt worden. Entschuldigen Sie, wir haben in der Kommission sehr lange über die Frage Direktions- oder Themenkommissionen diskutiert. Mindestens der Kommission war es absolut klar, dass Themen nicht Direktionen sein können. Auch der Minderheitsantrag zeigt dies doch. Themenkommissionen heisst: Wir geben uns politische Themen und müssen wie bisher bei jedem Geschäft entscheiden, in welche Kommission es gehen soll. Bisher haben wir das mit Spezialkommissionen gemacht. In Zukunft werden wir nach Antrag der Geschäftsleitung gesonderte Regierungsvorlagen den Kommissionen zuweisen. Die Globalbudgets resp. die Budgetfunktion werden wir nach einem Plan verteilen, den der Staatsschreiber zusammen mit den Parlamentsdiensten und dem Büro erstellen wird. Wir werden also keine Unsicherheiten haben. Von daher ist jede Diskussion darüber, wir hätten unsorgfältig oder übereilt gehandelt, überflüssig. Wir müssen auch kein Rückkommen haben, Frau Schneider; wir können bei unserem Beschluss bleiben.

*Klara Reber (FDP, Winterthur)*: Wenn man will, dass das Militär beim Thema Sicherheit untergebracht wird, würde ich vorschlagen, dass wir diese Kommission «Kommission für soziale und militärische Sicherheit» nennen.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir lassen § 60 so, wie er jetzt beschlossen wurde. Wenn in zweiter Lesung Rückkommen beantragt wird, können wir das immer noch durchführen.

*§ 61, d) Aufgaben der ständigen Kommissionen*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier sind die Aufgaben der ständigen Kommissionen geregelt. Primär sind die Vorlagen des Regierungsrates zu bearbeiten und weitere, ihnen zugewiesene Sachgeschäfte. Sie werden in § 62 sehen, dass es die Geschäftsleitung ist, welche diese Vorlagen thematisch einer dieser sieben Themenkommissionen zuweist.

Lit. b ist wichtig. Hier wird festgehalten, dass die Kommissionen auch die Globalbudgets ihres Sachbereichs beraten. Hier wird genau das geschehen, was ich Ihnen vorhin gesagt habe. Alle Amtsstellen werden mit ihren Globalbudgets fest einer dieser thematischen Kommissionen zugeteilt. Dadurch wird sofort eine Struktur erzielt. Eine solche liegt der Reformkommission vor; sie wird noch einmal bereinigt. Für die zweite Lesung werden Sie sie schriftlich haben.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Ich möchte den Kommissionspräsidenten fragen, was denn «weitere, ihnen zugewiesene Geschäfte in ihrem Sachbereich» sind. Offensichtlich können ja nur solche Geschäfte einer Spezialkommission zugewiesen werden. Oder wird es dann eben so sein, dass man diese ständigen Sachkommissionen einmal mit Arbeit, d. h. mit Vorlagen des Regierungsrates füllt, bis sie überlaufen, und dann sehr willkürlich und nicht von der Sache her entscheidet, wo dann Spezialkommissionen eingesetzt werden? Das ist ja die Konsequenz, wenn hier klar steht, Vorlagen des Regierungsrates würden diesen Sachkommissionen zugewiesen. Dann bleibt ja überhaupt kein Spielraum. Ich möchte eine klare Auskunft darüber haben, wie Sie dies korrekt und sauber handhaben möchten.

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Es gibt halt auch Geschäfte, die den Kommissionen zugewiesen werden können und keine Vorlagen des Regierungsrates sind. Das können beispielsweise Vorlagen des Obergerichts, Parlamentarische Initiativen oder Motionen sein, die einer Kommission direkt überwiesen werden. Wenn Sie lit. a) aufmerksam lesen, sehen Sie das Wort «sowie» in der ersten Zeile. Der Satz heisst: «Vorberatung der Vorlagen des Regierungsrates sowie weiterer, ihnen zugewiesener Geschäfte aus ihrem Sachbereich.» «Aus ihrem Sachbereich» bezieht sich auf die Vorlagen des Regierungsrates – das ergibt sich nur schon

aus der Formulierung des Kantonsratsgesetzes – und auf die ihnen zugewiesenen Geschäfte.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*: Dann bleibt mir nur die Schlussfolgerung, dass alle schwergewichtigen Geschäfte – z. B. ein Steuergesetz, das eine Vorlage des Regierungsrates ist – den Sachkommissionen zugewiesen werden. Es spielt dann keine Rolle, wie stark diese belastet sind. Die Globalbudgets sind zwangsweise dort untergebracht. Für die Spezialkommissionen bleiben effektiv nur noch nebensächliche Kommissionen, wie Sie sie aufgezählt haben. Ich habe bereits bei der Gesetzeserarbeitung darauf aufmerksam gemacht, dass hier natürlich auf der einen Seite ein Profi-Parlament stipuliert wird und auf der anderen Seite nebensächliches Zeug an die Spezialkommissionen überwiesen wird.

*Balz Hösly (FDP, Zürich)*: Herr Haderer, ich möchte Sie auf § 50 des Kantonsratsgesetzes aufmerksam machen. Dieser ist der bestimmende Paragraf, bei dem wir einen rechten Schritt auf die SVP zu gemacht haben, nur haben Sie es nicht gemerkt. § 50 regelt Folgendes: «Der Kantonsrat kann Geschäfte einer Spezialkommission zur Prüfung und Antragstellung überweisen.» Der Kantonsrat kann auf Grund der gesetzlichen Grundlage jedes Geschäft, wie wichtig und von welcher Thematik es auch immer ist, einer Spezialkommission zuweisen. Er ist in keiner Weise verpflichtet, Geschäfte zwingend einer Sachkommission zuweisen. Wenn der Kantonsrat anders beschliesst, kann er das; er hat dafür eine gesetzliche Grundlage in § 50 des Kantonsratsgesetzes.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*§ 62, e) Zuweisung der Geschäfte*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es der Rat ist, Herr Haderer, welcher die zu behandelnden Vorlagen und Geschäfte den ständigen Kommissionen auf Antrag der Geschäftsleitung zuweist. Vielleicht noch wichtiger ist Abs. 2, in welchem neu das Mitberichtsverfahren eingeführt wird. Das ist ein Führungsinstrument der Geschäftsleitung. Bei sachübergreifenden Geschäften kann die Geschäftsleitung von sich aus eine zweite Kommission zum Mitbericht einladen, welche eine Sache aus ihrer Sicht zuhanden der federführenden Kommission beleuchten kann.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*§§ 63 - 64*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 65, h) Spezialkommissionen*

*Doris Weber (FDP, Zürich):* Ich frage mich, ob wir nun § 65 im Hinblick auf § 50 des neuen Kantonsratsgesetzes nicht zu einschränkend formuliert haben, wenn da steht, der Rat könne «auf Antrag der Geschäftsleitung» eine Spezialkommission mit in der Regel 15 Mitgliedern bestellen. § 50 sieht ja vor, dass der Rat Geschäfte einer Spezialkommission zur Prüfung und Antragstellung überweisen kann. Wenn die Geschäftsleitung keinen solchen Antrag stellt, ist es ja dem Kantonsrat – zumindest gemäss § 65 des Reglements – nicht mehr möglich, eine Spezialkommission zu bestellen. Meiner Meinung nach sollte man die beiden Worte «der Geschäftsleitung» streichen. Der Satz lautet dann folgendermassen:

*§ 65. Auf Antrag kann der Rat eine Spezialkommission mit in der Regel 15 Mitgliedern bestellen.*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Es ging hier darum, § 50 umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass sich die Mehrheitsmeinung des Rates in der Geschäftsleitung abbildet und es deswegen sinnvoll ist, eine Spezialkommission auf Antrag der Geschäftsleitung bestellen zu lassen. In der Geschäftsleitung können sich die Fraktionen über eine allfällige Bestellung einer Spezialkommission aussprechen, sodass diese nachher im Rat ohne grosse Debatte erfolgen kann. Das ist genau der Punkt, warum

wir sagen, dass die Geschäftsleitung den Antrag stellen muss, um eine Spezialkommission nach § 50 einzusetzen.

*Doris Weber (FDP, Zürich):* So wie ich § 50 des Kantonsratsgesetzes verstehe, kann jedes Mitglied des Kantonsrates einen solchen Antrag stellen. Es muss dazu nicht unbedingt einer Fraktion angehören, die dann diesen Antrag in die Geschäftsleitung einbringt.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Doris Weber mit 58 : 23 Stimmen zu.**

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich):* Ich habe eine Frage zum zweiten Absatz, nachdem wir jetzt den ersten geändert haben. Ist es jetzt tatsächlich das Präsidium, das die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder vornimmt?

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das ist natürlich heute schon so.

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Auch hier gilt § 50 des Kantonsratsgesetzes. In Abs. 2 steht dort: «Die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums überträgt er in der Regel der Geschäftsleitung.» Der Kantonsrat kann selbstverständlich anders entscheiden und sagen, er wolle jedes einzelne Mitglied dieser Kommission selbst bestimmen.

Im Geschäftsreglement geht es darum, das Gesetz auszuführen. Wir machen unser eigenes Reglement zu einem Gesetz, das die gesetzliche Grundlage für unser Handeln festschreibt. § 65 Abs. 2 entspricht der heutigen Regelung.

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich):* Sauber wäre es meiner Ansicht nach, wenn es heissen würde, die Geschäftsleitung wählt «auf Antrag der Fraktionen».

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Stellen Sie einen Antrag?

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)*: Nein, ich freue mich auf die zweite Lesung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

#### *§ 66, i) Berichterstattung und Anträge*

*Balz Hösly (FDP, Zürich)*: Hier geht es darum, zu klären, was diese Minderheit zu grundsätzlichen Fragen in Abs. 1 sein soll. Es spielt keine Rolle, wie gross diese Minderheit ist. Sie kann unter Umständen aus einer einzigen Person bestehen. Die Kommissionen können bestimmen, ob sie dieser Minderheit eine eigene Berichterstattung einräumen möchten oder nicht. Damit ist definiert, was eine Minderheit zu grundsätzlichen Fragen in den Augen der Kommission heissen soll.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

#### *§ 67*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *§ 68, Stellvertretung*

*Balz Hösly (FDP, Zürich)*: Hier geht es um die Stellvertretungen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es in den Sachkommissionen eine liberale Stellvertretungsregelung geben soll. In Abs. 2 ist diese geregelt. Den relativ aufwendigen administrativen Umweg um das Ratspräsidium haben wir ausgelassen, indem Stellvertretungen direkt dem Kommissionspräsidium mitgeteilt werden sollen.

Strittig ist, ob auch in den drei Aufsichtskommissionen GPK, FIKO und Justizkommission eine Stellvertretung stattfinden können soll. Die Mitglieder dieser Kommissionen werden ja durch den Kantonsrat explizit gewählt. Wir haben uns hier für die Lösung entschieden, dass bei länger dauernder Verhinderung eines Kommissionsmitglieds eine Stellvertretung genehmigt werden kann, und zwar von der Geschäftsleitung auf Antrag einer Fraktion. Es kann durchaus sein, dass eine längere Erkrankung geschieht. Hier soll die Kommission nicht definitiv ein neues Mitglied wählen müssen. Wenn man weiss, dass die Abwesenheit nur von einer beschränkten Dauer sein wird, aber doch länger als nur einmal eine Sitzung, dann soll auch in den Aufsichtskommissionen eine Stellvertretung möglich sein.

***Minderheitsantrag Annelies Schneider-Schatz, Fredi Binder und Georg Schellenberg:***

*§ 68 Abs. 3 zweiter Satz streichen.*

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil):* In § 68 Abs. 3 möchten wir den zweiten Satz streichen. Neu soll jetzt auch in der Geschäftsleitung und in den Aufsichtskommissionen bei länger dauernder Verhinderung die Stellvertretung möglich sein. Unsere Fraktion möchte auf diese Regelung im Sinne der Kontinuität verzichten. Als Mitglied der GPK muss ich aus Erfahrung sagen, dass eine vorübergehende Stellvertretung wenig erreichen kann. Im Gegenteil: Die Kommissionsarbeit kann sogar erschwert werden. Das ist für das Mitglied auf Zeit wenig dankbar.

Wir bitten Sie, auf diese wenig sinnvolle Regelung zu verzichten. Bei länger dauernder Verhinderung steht es den Fraktionen frei, das Mitglied zu ersetzen oder die Vakanz in Kauf zu nehmen.

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf):* Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Reformkommission zuzustimmen. Bei längerer Abwesenheit ist es wirklich wünschbar und zweckmässig, wenn eine beschränkte Stellvertretung in den Aufsichtskommissionen besteht. Ich spreche hier ausdrücklich auch im Namen der Finanzkommission und nicht nur für die SP. Die FIKO hat sich in der Vernehmlassung gegenüber der Reformkommission auch so geäussert, dass man bei längeren Abwesenheiten eine Stellvertretung haben soll. Gerade in der laufenden Legislatur hatten wir zwei Fälle von krankheitsbedingten Abwesenheiten von zwei oder drei Monaten, in denen eine Stellvertretung angemessen gewesen wäre.

Nicht gerechtfertigt ist eine Stellvertretung bei kurzfristigen, einmaligen Abwesenheiten. Ich gehe davon aus, dass die Fraktion, die von einem solchen krankheitsbedingten Ausfall betroffen ist, zusammen mit der Geschäftsleitung diejenige Person als Ersatz vorschlagen wird, die auch in der Lage ist, eine solche Stellvertretung zu übernehmen.

Ich empfehle Ihnen also im Namen der SP und der Finanzkommission, dem Antrag der Reformkommission zuzustimmen.



*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Annelies Schneider-Schatz, Fredi Binder und Georg Schellenberg mit 70 : 29 Stimmen ab.**

*§§ 69 - 71*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 72, c) Vertraulichkeit*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier geht es um den Grundsatz, dass Kommissionsprotokolle vertraulich sind. Diese Vertraulichkeit ist nicht gleichzusetzen mit der Unterstellung unter das Amtsgeheimnis. Sie bedeutet, dass die Kommissionsprotokolle nur einer beschränkten Öffentlichkeit zugänglich sind und nicht weiter verbreitet werden sollen. Die Aufsichtskommissionen und die Geschäftsleitung können beschliessen, ein Protokoll dem Amtsgeheimnis zu unterstellen. Dann gilt die allgemeine Regelung des Amtsgeheimnisses von § 34 des Kantonsratsgesetzes.

Grundsätzlich ist diese Vertraulichkeit einzuhalten. Sie ist nicht einzuhalten in Bezug auf die verschiedenen behandelten Fragen und die unterschiedlichen Auffassungen zu einem Sachgebiet in der Kommission. Man soll sich selbstverständlich materiell mit gewissen Fragen auseinandersetzen können. Vertraulich bleiben aber die ganz konkreten Urheberinnen und Urheber von Voten in der Kommission. Das ist der Kern der Vertraulichkeit; dieser ist zehn Jahre lang geschützt. Es ist auch geschützt, dass die Kommissionsmitglieder einer allfälligen Orientierung der Öffentlichkeit nicht vorgreifen sollen. Es kann ja nicht angehen, dass eine Kommission eine Medienkonferenz beschliesst und die einzelnen Mitglieder von sich aus an die Öffentlichkeit gehen.

Die Vertraulichkeit der Protokolle endet grundsätzlich zehn Jahre nach Abschluss der Beratungen des Rates. Die Geschäftsleitung kann aber Dritten Einsicht gewähren, wenn Rechtsanwendung oder Wissenschaft dies gebieten.

*Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen):* Ich spreche im Namen der Justizverwaltungscommission, die von dieser neuen Regelung nicht sehr begeistert ist. In dieser Bestimmung ist vorgesehen, dass die Protokolle den zuständigen Direktionen, den Organen der Rechtspflege, der Finanzkontrolle, dem Staatsschreiber sowie den Parlamentsdiensten

zugestellt werden. Die Justizverwaltungskommission hat bisher ihre Protokolle sehr zurückhaltend verteilt. Dafür wurden die Beratungen uneingeschränkt protokolliert. Die Kommission erachtet diese Protokollierung aber grundsätzlich nach wie vor als Vorteil. Das Protokoll soll den effektiven Verlauf einer Beratung enthalten; die Mitglieder müssen sich frei äussern können. Bei einem grosszügigen Verteiler besteht jedoch die Gefahr, dass nicht alle Voten im Protokoll aufgenommen oder gewisse Äusserungen nicht gemacht werden.

Die Justizverwaltungskommission hat dieses Thema diskutiert. § 72 des Reglements wurde erst anlässlich der zweiten Lesung mit der Protokollzustellung an die Gerichte ergänzt. Diese Ergänzung wurde also erst nach der Vernehmlassung eingefügt. Die Justizverwaltungskommission hat schliesslich entschieden, der vorgeschlagenen Regelung trotzdem zuzustimmen, insbesondere im Hinblick auf Abs. 2. Wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, besteht die Möglichkeit, ein Protokoll dem Amtsgeheimnis zu unterstellen und die Einsichtnahme zu beschränken. Die künftige Justizkommission, der ich zwar zu meinem grossen Bedauern nicht mehr angehören werde, aber sicherlich die Mehrheit der heutigen Justizverwaltungskommission, wird von dieser Möglichkeit entsprechend Gebrauch machen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

### § 73

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### § 74, *Bestellung von Kommissionen*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Hier geht es um die Klärung einer Frage, die natürlich den freiwilligen, aber auch den jetzt reglementierten Proporz betrifft. Es geht darum, wann eine Gruppierung als Fraktion in ihrer proportionalen Stärke zu berücksichtigen ist und demzufolge auf einen Sitz in Kommissionen Anspruch hat. Dass dies analog auch für Sitze in den Gerichten gilt, dürfte klar sein.

In § 74 Abs. 2 möchten wir festlegen, dass eine Gruppierung nur dann als Fraktion Anspruch hat, in ihrer proportionalen Stärke berücksichtigt zu werden, wenn sie bereits zu Beginn einer Legislatur eine Fraktion ist. Wenn man während einer Legislatur Fraktion wird, wird man in der Regel erst in der nächsten Legislatur berücksichtigt.

In Abs. 3 geht es um so genannte Fraktionsverbindungen, welche den kleineren Parteien ermöglichen sollen, in der Bestellung von Kommissionen ihre Kräfte ein wenig zu konzentrieren.

***Minderheitsantrag Annelies Schneider-Schatz, Fredi Binder und Georg Schellenberg:***

*§ 74 Abs. 3 streichen.*

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil):* Bei unserer ganzen Arbeit am Geschäftsreglement hat man tüchtig nach Bern geschielt, so auch hier. Wir sind und bleiben jedoch ein kantonales Parlament. Wir möchten auf die Möglichkeit zur Bildung von Fraktionsverbindungen verzichten. Damit wird der Parteienproporz nur unnötig verzerrt. Da die Anzahl der Kommissionsmitglieder bei 15 resp. 11 Mitgliedern bleibt, geschieht das wieder zu Lasten der grossen Parteien. Im Sinne von möglichst einfachen Strukturen und klaren Verhältnissen bitten wir Sie, auf die Fraktionsverbindungen zu verzichten. Das eidgenössische Parlament hat 25er-Kommissionen. Da kann die Grosszügigkeit eher am Platz sein. Sie hat aber mit der schwerfälligeren Kommissionsarbeit auch wieder ihren Preis. Verzichten wir also darauf.

*Willy Spieler (SP, Küsnacht):* Fraktionsverbindungen müssen möglich sein, und zwar für kleinere Fraktionen. Das Kantonsratsgesetz hat die Mindestgrösse für eine Fraktion auf fünf Mitglieder festgesetzt. Mit nur fünf Mitgliedern ist es nicht möglich, dass eine Fraktion in Aufsichtskommissionen tätig sein kann. Sie kann nicht einmal die Mandate in den ständigen Sachkommissionen, die ihr an sich zustehen würden, auch wirklich ausüben. Kleine Fraktionen sind in diesem Kantonsrat also nur beschränkt handlungsfähig, wenn es nicht möglich ist, sich über Fraktionsverbindungen in diese Aufgaben aufzuteilen. Kleinere Fraktionen müssen die Möglichkeit haben, sich nach Wahlverwandtschaften umzusehen und sich im Kantonsrat zusammenzutun.

Diese Fraktionsverbindungen sind nichts anderes als ein Instrument für den Minderheitenschutz, der im Kanton Zürich genau so aktuell ist, Frau Schneider, wie in Bundesbern. Im Übrigen erhält die Fraktionsverbindung keine weiteren Rechte, z. B. auch keinen Anspruch auf Finanzierung gemäss § 55 des Kantonsratsgesetzes. Sie bildet eine bloss rechnerische Grösse bei der Berechnung der Proporzverhältnisse in den Kommissionen. Allerdings sollen sie nicht ad hoc gebildet werden können, sonst würde jedwelchem Kuhhandel für irgendeinen wichtigen Sitz in einer Kommission Tür und Tor geöffnet. Die

Fraktionsverbindungen sollen wie die Fraktionen Kontinuität verbürgen, damit sie einerseits als handlungsfähige Organismen in Erscheinung treten und andererseits die Verantwortung für ihre Vertretungen in den Kommission übernehmen.

Ich ersuche Sie im Namen der SP-Fraktion, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und diese Fraktionsverbindungen zu ermöglichen.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Die Berechnungen über die Sitzansprüche der Fraktionen haben gezeigt, dass eine Fraktionsverbindung von EVP und LdU nur eine statt zwei Vertretungen in den Kommissionen hätte. Das zeigt klar, dass es nicht darum geht, Machtansprüche geltend zu machen. Ich wiederhole mich, wenn ich sage, es gehe darum, die Arbeit der kleinen Fraktionen vernünftig in einer neuen Struktur durchführen zu können. Sie führen Bern als negatives Beispiel an. Ich würde sagen, dass sich das in Bern bewährt hat. Wenn man die ganze Legislaturperiode als Basis nimmt, stellt man fest, dass niemand dieses Instrument schlitzohrig ausnützt. Auf diese Schlitzohrigkeit kann man eigentlich nur kommen, wenn man es in der offenen Diskussion nicht ehrlich meint. Ich garantiere hier offen und vor allen Leuten, dass wir die Fraktionsverbindungen nicht aus Machtansprüchen wünschen. Es geht uns nur darum, eine machbare Politik und Mitwirkung in diesem Rat und in den Kommissionen zu gewährleisten. Wenn wir davon ausgehen, dass der Proporz bei den Wahlen die kleinen Parteien benachteiligt, sollten wir zumindest in der Kommissionsvertretung eine realistische, ehrliche und faire Sitzverteilung garantieren. Diese Fraktionsverbindungen sind nicht nur ein Minderheitenschutz für die kleinen Fraktionen, sie gehen auch zu Gunsten der grossen Fraktionen. Das muss hier auch deutlich gesagt werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag von Annelies Schneider nicht zuzustimmen.

*Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur):* Solche Fraktionsgruppierungen sind ja letztlich auch der Effizienz der Ratsarbeit nur förderlich, indem sich die kleineren Fraktionen auf eine gemeinsame Plattform einigen. Im Übrigen bleibt mir nur Willy Spieler, dem liberalen Anwalt, auch von Seiten der Liberalen bestens danke zu sagen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Annelies Schneider-Schatz, Fredi Binder und Georg Schellenberg mit 81 : 22 Stimmen ab.**

## § 75

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*IV. Schlussbestimmungen**§ 76, Übergangsbestimmung*

*Balz Hösly (FDP, Zürich)*: Diese Regelung wurde mit dem Regierungsrat abgesprochen und entspricht wörtlich der Regelung, wie sie im Geschäftsreglement des Nationalrates in Bern eingeführt wurde, als das Bundesparlament von ad hoc-Kommissionen auf ständige Kommissionen umstellte. Diese Bestimmung muss im Zusammenhang mit den Paragraphen 62 und 65 betrachtet werden. Es geschieht auf Antrag der Geschäftsleitung, dass die Geschäfte neu zugewiesen werden. Nichtständigen Kommissionen zugewiesene Geschäfte werden in der Regel von jenen weiter behandelt, bis das Geschäft erledigt ist. Eine Kommission, die sich bei Legislaturende in der Hälfte ihrer Arbeit befindet, führt dieses Geschäft zu Ende. Es wird also nicht einfach automatisch einer ständigen Kommission überwiesen; diese ad hoc-Kommissionen werden noch tätig sein. Sollte allerdings eine Spezialkommission bereits gebildet sein aber noch keine Sitzung absolviert haben, kann man sich fragen – und die Geschäftsleitung kann entsprechend Antrag stellen –, ob ein solches Geschäft nicht einer ständigen Kommission zuzuweisen ist.

Auf jeden Fall deckt diese Schlussbestimmung alle Eventualitäten ab. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

## § 77

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Die Vorlage ist materiell durchberaten. Sie geht nun an die Redaktionskommission. Wir werden die Redaktionslesung heute in vierzehn Tagen durchführen. Vorgängig werden wir den Beschluss über die Inkraftsetzung des Kantonsratsgesetzes erledigen und anschliessend die Schlussabstimmung über das Geschäftsreglement durchführen.

Das Geschäft ist erledigt.

***Persönliche Erklärung***

*Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)* gibt folgende Erklärung ab: In meinen Händen befindet sich ein Schriftstück, welches die im letzten Jahr entlassenen 31 Mitarbeiter des Zivilschutzes betreffen. Diesen Dokumenten entnehme ich, dass von der Militärdirektion, insbesondere von deren Generalsekretär, damals eine nicht nur menschenunwürdige, sondern auch rechtlich unhaltbare Lösung vorgesehen war. Es bedurfte einer harten Intervention des Staatsangestelltenverbands, damit die nötigen Korrekturen angebracht wurden; die Militärdirektion musste zurückkriechen.

Nun sind zwischen jenem Dossier und dem Fall des Winterthurer Kreiscommandanten Paul Matter auffällige Parallelen auszumachen. Wen wundert, wenn nun auch das Zivilschutz-Dossier wiederbelebt wird und mein juristisches und politisches Interesse weckt. Was den Fall Matter anbetrifft, liegt die Stellungnahme der Sicherheitsdirektorin nach meiner Information auf dem Tisch des Gesamtregierungsrates. Sie sind im Prinzip aus dem Schneider, Frau Sicherheitsdirektorin. Ab Ermittlungsabschluss stehen dem Regierungsrat grundsätzlich 60 Tage bis zum Rekursentscheid zu. Der Rekursentscheid wäre demnach längst fällig. Als Anwalt habe ich Fristen einzuhalten. Es ist nicht einzusehen, weshalb Behörden nicht dasselbe tun sollten. Es besteht heute der Verdacht, dass dieses unbequeme Dossier bis nach den Wahlen vertrölet werden könnte. Als der Exekutivkontrolle verpflichteter liberaler Kantonsrat werde ich dies indes zu verhindern wissen, denn eine solche wiederholt unwürdige Personalpolitik darf nicht Schule machen.

Damen und Herren Regierungsräte: Wir Liberale bleiben weiterhin dran!

## Verschiedenes

### *Dringlicherklärung einer Interpellation*

*Ratssekretär Thomas Dähler:* Alfred Heer (SVP, Zürich) beantragt die Dringlicherklärung folgender Interpellation betreffend skandalöse Vollzugslockerung der Zürcher Justizdirektion:

Am 19. Januar 1999 wurde der wegen mehrfachen Raubes, Geiselnahme, Gefährdung des Lebens und weiterer Gewaltdelikte verurteilte und auf unbestimmte Zeit verwahrte Hugo Portmann von der geschlossenen Strafanstalt in die halboffene Vollzugsanstalt Realta in Cazis überwiesen. Nach rund einem Monat bedankte sich Hugo Portmann für diese Erleichterung mit der Flucht. Die Naivität, welche die Justizdirektion und sogenannte Fachpersonen an den Tag gelegt haben, ist ein Affront gegenüber den Polizeibeamten, welche jeweils Hugo Portmann unter Lebensbedrohung festgenommen haben. Zudem hat die Justizdirektion die Öffentlichkeit nicht sofort über die Flucht von Hugo Portmann orientiert. Somit wurde Hugo Portmann noch in seinem Fluchtvorhaben unterstützt, indem man nicht auf die Mithilfe der Bevölkerung zählen konnte, da diese über die Flucht erst drei Tage später informiert wurde. Die Aussage des Generalsekretärs der Justizdirektion in der NZZ vom 25. Februar 1999, dass man Portmann die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr mittels einer Öffentlichkeitsfahndung nicht gefährden wollte, ist blanker Hohn.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat in der Angelegenheit Hugo Portmann den Entscheid gefällt, dass zwei Gutachten in Auftrag gegeben werden sollen, um eine Vollzugslockerung zu gewähren?
2. Hatte der Justizdirektor Kenntnis davon, dass zwei Gutachten in Auftrag gegeben werden, welche abklären sollen, ob Hugo Portmann die Haft erleichtert werden soll?
3. Wer übernimmt die Verantwortung für diesen krassen Fehlentscheid? Welche Fachpersonen müssen aufgrund dieser katastrophalen Fehlleistung zurücktreten?
4. Wieso meint der Generalsekretär der Justizdirektion, dass eine sofortige Öffentlichkeitsfahndung die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr von Hugo Portmann gefährdet hätte? Eine freiwillige Rückkehr ins Gefängnis ist wohl, unabhängig wie gefahndet wird,

immer möglich. Sieht der Regierungsrat darin nicht auch einen verzweifelten Versuch der Justizdirektion, in der naiven Hoffnung begründet, dass Portmann freiwillig zurückkehre, die Flucht von Portmann unter dem Deckel halten zu können?

5. Wieso muss nicht der Justizdirektor und der Gesamtregierungsrat über Vollzugslockerungen von gefährlichen Gewaltverbrechern abschliessend entscheiden? Nur so bestünde nämlich die Gewähr, dass nicht irgendwelche Fachgremien, welche durch in der breiten Öffentlichkeit unbekannte Personen besetzt sind, solche schwer wiegende Entscheide treffen. Am Schluss ist niemand verantwortlich für die Folgen dieser Fehlentscheide, da ein in der Öffentlichkeit weitgehende unbekanntes Gremium darüber befunden hat.
6. Wie präsentiert sich die Rechtslage, falls Hugo Portmann auf seiner Flucht Straftaten verübt und in einem solchen Fall von dadurch geschädigten Personen Haftansprüche gegen den Kanton gestellt werden?

*Der Antrag auf Dringlichkeit wird wie folgt begründet:*

*Alfred Heer (SVP, Zürich):* Ich spreche nur zur Dringlichkeit. Leider wurde einmal mehr einem Gewaltverbrecher die Flucht auf Grund einer Vollzugslockerung ermöglicht. Bevölkerung und Polizeibeamte reagieren empört auf diese erneute Flucht eines Schwerverbrechers und zeigen wenig Verständnis dafür. Man hat geglaubt, dass solche Vorfälle der Vergangenheit angehören. Man erwartet zu Recht sofortige Auskunft und Rechenschaft über diese skandalösen Vorgänge, die zur Flucht von Hugo Portmann geführt haben.

Ich bitte Sie deshalb, die Interpellation dringlich zu behandeln.

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Es macht ein bisschen den Anschein, dass die Anzahl Dringlicher Interpellationen der SVP exponentiell mit der Nähe zu den bevorstehenden Wahlen zunimmt. Ich glaube, das Instrument der Dringlichen Interpellation sollte man nicht für derartige Dinge missbrauchen, die durchaus einer ernsthaften Auseinandersetzung bedürfen. Selbstverständlich ist auch die SP-Fraktion an einer solchen interessiert. Wir möchten wissen, wie es zu dieser offensichtlichen Fehlbeurteilung kommen konnte. Wir sind aber auch daran interessiert, dass diese Beurteilung seriös und ernsthaft gemacht wird. Thomas Dähler hat die gestellten Fragen sehr rasch verlesen, sodass ich nicht im Einzelnen sagen kann, ob sie alle interessant sind; es wird aber sicher solche darunter haben. Die Justizdirektion hat nach diesem Vorfall sofort



eine interne Untersuchung eingeleitet. Wir sind daran interessiert, was sie ergeben hat. Wir sind aber nicht an Schnellschüssen interessiert. Wir wissen genau, dass diese Untersuchung innerhalb von drei Wochen unmöglich beendet werden kann. Zudem wollen wir vermeiden, dass wir über diesen Vorfall mehrere Male diskutieren.

Wir meinen es seriös, wir meinen es ernst – dringlich ist die Sache in diesem Sinn nicht.

*Karl Weiss (FDP, Schlieren):* Es erstaunt mich schon, Herr Fehr. Sie spielen sich ja gerne als Beschützer der Polizei auf und geben vor, deren Interessen wahrzunehmen. Sie wissen ganz genau, wie lange es auf dem normalen Weg dauert, bis eine Interpellation behandelt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Sache alter Schnee. Hier ist tatsächlich Unruhe; man spielt mit dem Feuer. Man lässt wieder jemanden raus, der als gemeingefährlich gilt. Ich verstehe nicht, wie man sich dagegen sträuben kann, dass eine schnelle Antwort gegeben wird. Ich sage jetzt nicht, dass man weiss, wo die Direktion ist – das wäre unfair. Ich möchte nicht irgendjemandem die Schuld zuschieben. Das Problem ist dringend und wir möchten dringend eine Antwort.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

*Peter Marti (SVP, Winterthur):* Ich möchte nur kurz auf Mario Fehrs Votum antworten. Wenn das, was Sie sagen, stimmen sollte, dann ist das Instrument der Dringlichen Interpellation ein Irrsinn. Immer dann, wenn es etwas genauer abzuklären gilt, kann man nichts dringend machen. Wenn die Sachen ganz einfach sind und ohnehin auf dem Tisch liegen, dann sind Sie für Dringlichkeit. Es ist doch kein Argument für oder gegen Dringlichkeit, ob eine Sache komplex ist oder nicht. Die Dringlichkeit richtet sich sicher nach anderen Kriterien.

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich):* Auf Grund von Namensverwechslungen – seit die Angelegenheit in der Presse ist, werde ich tatsächlich immer wieder darauf angesprochen – bin ich selbstverständlich für die Dringlicherklärung dieser Interpellation. (Heiterkeit.)

Aber Spass beiseite: Wir müssen der Justizdirektion hier zeigen, dass wir schon irgendwann einmal in dieser Thematik Änderungen erwarten. Wir müssen hier etwas Druck aufsetzen.

#### *Abstimmung*

**Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 52 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.**

Der Vorstoss wird als gewöhnliche Interpellation auf die Traktandenliste gesetzt.

#### *Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse*

- **Einführung von Blockzeiten an der Volksschule**  
Motion *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten), Esther Guyer (Grüne, Zürich)* und *Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)*
- **Aufenthalt des Kriegsverbrechers Josef Mengele im Kanton Zürich**  
Interpellation *Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa), Alfred Heer (SVP, Zürich)* und *Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)*
- **Skandalöse Vollzugslockerung der Zürcher Justizdirektion**  
Interpellation *Alfred Heer (SVP, Zürich), Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)* und *Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)*
- **Einführung der Rationierung von medizinischen Leistungen auf dem kalten Weg**  
Anfrage *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)* und *Ursula Talib-Benz (Grüne, Pfäffikon)*
- **Fachhochschulen**  
Anfrage *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)*
- **Submissionsordnung**  
Anfrage *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)*
- **Verzugsloser Vollzug des Volkswillens bezüglich der Bemessung des Eigenmietwerts im neuen Steuergesetz des Kantons Zürich**  
Anfrage *Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)*

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, den 1. März 1999

Die Protokollführerin:  
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 25. März 1999 genehmigt.